



## Ausbau der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Juli 2023

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Kurzfassung .....</b>	<b>1</b>
<b>Anlass der Prüfung .....</b>	<b>4</b>
<b>Ziele und gesetzliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>5</b>
Bund .....	5
Ziele .....	5
Bildungsinvestitionsgesetz.....	6
Land OÖ .....	8
Ziele .....	8
Oö. Ausbaupläne ganztägiger Schulformen.....	9
Erreichung der quantitativen Ausbauziele in Oberösterreich.....	10
<b>Steuerungsmöglichkeiten der Bildungsdirektion OÖ.....</b>	<b>13</b>
<b>Entwicklung der Betreuungssituation in Oberösterreich seit 2014/15 .....</b>	<b>14</b>
<b>Finanzierung.....</b>	<b>16</b>
Gesamtüberblick.....	16
Bundesförderungen nach dem BIG .....	17
BIG-Mittel .....	18
15a-Restmittel .....	19
Landesförderungen.....	20
Verwendung der Fördermittel.....	21
<b>Weiterfinanzierung ganztägiger Schulformen.....</b>	<b>22</b>
<b>Detailfeststellungen zur Förderungsabwicklung in der BD OÖ .....</b>	<b>25</b>
<b>Zusammenfassung der Empfehlungen.....</b>	<b>26</b>



## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	In den einzelnen Schuljahren zur Verfügung stehende und abgerechnete BIG-Mittel sowie deren Aufteilung in Ausbau und Erhalt.....	18
Abbildung 1:	Entwicklung des Anteils der Schüler:innen an APS, die eine ganztägige Schulform in den Schuljahren 2018/19 bis 2021/22 besuchten, im Vergleich zum angestrebten Zielwert.....	11
Abbildung 2:	Entwicklung der APS-Standorte mit einem schulischen oder in der Nähe befindlichem außerschulischen Betreuungsangebot seit dem Schuljahr 2019/20 im Vergleich zum angestrebten Zielwert .....	12
Abbildung 3:	Entwicklung der in ganztägig geführten APS sowie Horten betreuten Schüler:innen in Oberösterreich, 2014/15 bis 2021/22 .....	15
Abbildung 4:	Herkunft der Fördermittel.....	17
Abbildung 5:	Aufteilung der Gesamtfördermittel in Ausbau und Erhalt .....	21
Abbildung 6:	Aufteilung der Gesamtfördermittel in Maßnahmen für Ferienbetreuung, Infrastruktur und Personal .....	22
Abbildung 7:	Budgetplanung der BD OÖ für das Schuljahr 2022/23 .....	23



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

### A

<b>Alterserweiterte Kindergartengruppe</b>	Eine Kindergartengruppe, deren Angebot sich auch an Kinder unter drei Jahren und/oder Kinder im volksschulpflichtigen Alter richtet.
<b>APS</b>	Allgemeinbildende Pflichtschulen; das sind Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen.

### B

<b>BD OÖ</b>	Bildungsdirektion Oberösterreich
<b>BGBI.</b>	Bundesgesetzblatt
<b>BIG</b>	Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), BGBI. I Nr. 8/2017 idgF
<b>BIG-Mittel</b>	Zweckzuschüsse des Bundes für ganztägige Schulformen nach dem Bildungsinvestitionsgesetz § 2 Abs. 2
<b>B-VG</b>	Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), BGBI. Nr. 1/1930 (WV) idgF

### C

<b>COVID-19</b>	Coronavirus disease 2019, Coronavirus-Erkrankung 2019
-----------------	---

### E

<b>e*SA</b>	electronic School Administration; Schulverwaltungsprogramm für Allgemeinbildende Pflichtschulen
-------------	---

### F

<b>Finanzieller Ausgleich</b>	Bei Ausgabe-Voranschlagsstellen können Budgetumschichtungen mit finanziellen Ausgleichen erfolgen, wenn sich im Laufe des Jahres ein Änderungsbedarf ergibt. Die allgemeinen Voraussetzungen für finanzielle Ausgleiche werden vom Oö. Landtag mit dem Voranschlagsbeschluss festgelegt.
-------------------------------	--

**G**

<b>Ganztägige Schulform (in diesem Bericht auch schulische Nachmittags- betreuung, schulische Tagesbetreuung und schulisches Betreuungs- angebot genannt)</b>	<p>Ganztägig geführte Schulen sind Schulen mit Tagesbetreuung, die neben dem Unterricht auch einen Betreuungsteil anbieten. Der Betreuungsteil umfasst die Lernzeit sowie die Freizeit inkl. Mittagsverpflegung.</p> <p>Ganztägige Schulformen können in getrennter und verschränkter Ausprägung auftreten. Bei der getrennten Form erfolgt die Nachmittagsbetreuung nach Abschluss des Unterrichts, bei der verschränkten Form wechseln Unterrichts-, Lern-, und Freizeitteil im Laufe des Tages.</p>
---	--

**H**

<b>Hort</b>	<p>Eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung für Schulkinder zur außerschulischen Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege.</p>
-------------	---

**I**

<b>IT</b>	<p>Informationstechnologie</p>
-----------	--------------------------------

**L**

<b>LGBl.</b>	<p>Landesgesetzblatt</p>
--------------	--------------------------

**O**

<b>Oö. BDZÜG 2019</b>	<p>Landesgesetz, mit dem das Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das Oö. Kinderbildungs- und betreuungs-Dienstgesetz, das Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz, das Oö. Lehrpersonen-Diensthöheitsgesetz, das Oö. Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Diensthöheitsgesetz 1988, das Oö. Landesbeamten-gesetz 1993, das Oö. Landes Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Landes-Gehaltsgesetz, das Oö. Landes-Gleichbe-handlungsgesetz und das Oö. Objektivierungsgesetz 1994 geändert werden (Oö. Bildungsdirektion-Zuständigkeiten-Übertragungsgesetz 2019 - Oö. BDZÜG 2019), LGBl. Nr. 47/2019 idgF</p>
<b>Oö. KBBG</b>	<p>Landesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Kinderbildung und -betreuung in der Gruppe erlassen werden (Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - Oö. KBBG), LGBl.Nr. 39/2007 idgF</p>
<b>Oö. POG 1992</b>	<p>Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992), LGBl.Nr. 35/1992 idgF</p>

**R**

<b>15a-Restmittel</b>	Zweckzuschüsse des Bundes für ganztägige Schulformen nach dem Bildungsinvestitionsgesetz § 2 Abs. 2b
-----------------------	--



## AUSBAU DER GANZTÄGIGEN SCHULFORMEN IN OBERÖSTERREICH

### Geprüfte Stellen:

Bildungsdirektion Oberösterreich  
Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft

### Prüfungszeitraum:

29. November 2022 bis 2. März 2023

### Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 des Oö. LRHG 2013, idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

Ausgehend von den Prüfergebnissen des Oö. LRH 2014 ([„Ausbau ganztägiger Schulformen“](#)) wurden im Rahmen dieser Prüfung die Ziele für die schulische Nachmittagsbetreuung an Allgemeinbildenden Pflichtschulen erhoben und deren Erreichung bewertet. Die Prüfung beschäftigte sich auch mit der Finanzierung des Ausbaus und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Landeshaushalt sowie der Weiterfinanzierung des schulischen Betreuungsangebotes in den nächsten Jahren.

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den geprüften Stellen sowie einem Vertreter des für Bildung zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 14. April 2023 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Stellungnahme der Bildungsdirektion Oberösterreich vom 24. Mai 2023 ist dem Bericht des LRH angeschlossen.

Die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft gab in der gesetzlich vorgegebenen Frist keine Stellungnahme ab.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.



## KURZFASSUNG

### (1) Ausbau der schulischen Tagesbetreuung ist gesellschaftspolitisches Anliegen

Im Jahr 2014 prüfte der LRH den Ausbau ganztägiger Schulformen in OÖ. Die aktuelle Prüfung beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung dieses Leistungsangebotes und dessen Finanzierung.

Grundsätzlich stehen in Oberösterreich für Sechs- bis Fünfzehnjährige ganztägige Schulformen und Horte als institutionelle Betreuungsangebote zur Verfügung. Im Schuljahr 2021/22 besuchten rd. 19.700 Schüler:innen eine ganztägig geführte Allgemeinbildende Pflichtschule und rd. 12.850 Schüler:innen einen Hort.

Die Zuständigkeit für die Errichtung und den Betrieb dieser Betreuungsformen liegt bei den öö. Gemeinden, die dazu vom Land OÖ bzw. vom Bund Fördermittel erhalten. Die Bildungsdirektion OÖ ist mit der Vollziehung der betreffenden Rechtsmaterien und der Förderungsabwicklung betraut. (Berichtspunkte 1, 11 bis 13)

### (2) Bund knüpft Förderungen an Ziele

Das Bildungsinvestitionsgesetz zielt darauf ab, dass bis zum Schuljahr 2032/33 30 Prozent der Schüler:innen an Allgemeinbildenden Pflichtschulen in ganztägigen Schulformen und (so wie derzeit) zehn Prozent in außerschulischen Einrichtungen betreut werden. Dazu soll an 85 Prozent der Standorte ein schulisches oder im Umkreis ein außerschulisches Betreuungsangebot (Hort) zur Verfügung stehen. Mit dem Ausbau soll die Chancengerechtigkeit für Schüler:innen hinsichtlich ihrer Bildungslaufbahn gefördert und ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden. Weiters ist festgelegt, dass Horte einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung leisten und bei Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards als gleichwertig angesehen werden. Um einschätzen zu können, wie wirkungsvoll das öö. Leistungsangebot im Bundesvergleich ist, sollte sich die Bildungsdirektion OÖ mit der Zielerreichung im Sinne einer Wirkungsmessung auseinandersetzen. (Berichtspunkte 2 bis 4)

### (3) Oberösterreichische Betreuungsquote unter Österreichdurchschnitt

Im Schuljahr 2021/22 lag die Betreuungsquote an ganztägig geführten Allgemeinbildenden Pflichtschulen bei rd. 18 Prozent und damit unter der durchschnittlichen Österreichquote von 25,2 Prozent. Im aktuellen Ausbauplan vom Februar 2023 strebt die Bildungsdirektion OÖ bis 2025/26 eine Erhöhung der schulischen Betreuungsquote auf 20,4 Prozent und jährlich zwischen 20 und 26 weitere Standorte bzw. zusätzliche Gruppen an. Auch wenn eine Erreichung des Standortziels bis 2032/33 (plus 90 Standorte) möglich wäre, lässt die schulische Betreuungsquote in Oberösterreich auf einen Verbesserungsbedarf schließen. (Berichtspunkte 2, 6 bis 9)

**(4) Ausbau des Leistungsangebotes nur im Zusammenwirken mit Schulerhaltern möglich**

Die Steuerungsmöglichkeiten der Bildungsdirektion OÖ waren zum Prüfungszeitpunkt auf die Beratung und Unterstützung der oö. Gemeinden im Entscheidungsprozess eingeschränkt. Eine Weiterentwicklung der schulischen Tagesbetreuung ist somit nur im engen Zusammenwirken mit den oö. Gemeinden als Schulerhalter möglich. Positiv zu bewerten ist die von der Bildungsdirektion OÖ geplante Vereinheitlichung der Bedarfserhebung für die schulische Tagesbetreuung auf Ebene der Schulleitungen. Ihr Ziel ist ein bedarfsorientiertes Leistungsangebot zu schaffen. Dazu sollte das vorhandene Angebot an ganztägigen Schulformen verstärkt für die Familien sichtbar gemacht werden. (Berichtspunkte 7 und 10)

**(5) Förderungen für das schulische Betreuungsangebot**

Für die angestrebte Angebotserweiterung von ganztägigen Schulformen wurde durch das Bildungsinvestitionsgesetz eine kofinanzierte Förderschiene eingerichtet. Diese Fördermittel stehen vor allem für Personalkosten im Freizeitteil und Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Bis 2032/33 kann Oberösterreich insgesamt Fördermittel von rd. 72 Mio. Euro (jährlich rd. 5 Mio. Euro) abrufen. Aus ausgelaufenen Art. 15a Vereinbarungen stehen Oberösterreich zusätzlich Restmittel von rd. 22,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Gesamtförderungen für das Schuljahr 2021/22 betragen rd. 10,5 Mio. Euro. Davon stammten rd. 2,7 Mio. Euro aus Mitteln des Bildungsinvestitionsgesetzes, rd. 4,1 Mio. Euro aus Restmitteln der ausgelaufenen Art. 15a Vereinbarungen und 3,7 Mio. Euro aus Landesmitteln. Von den verfügbaren Mitteln des Bildungsinvestitionsgesetzes konnten nur 54 Prozent ausgeschöpft werden, da Oberösterreich die vom Bund angestrebte Betreuungsquote an ganztägigen Schulformen von 30 Prozent nicht erfüllt und somit einer Mittelbindung unterliegt. (Berichtspunkte 12 bis 18)

**(6) Weiterfinanzierung klären**

Die Finanzierung des für 2022/23 prognostizierten Förderbedarfes von rd. 10,9 Mio. Euro ist durch Bundes- und Landesmittel gesichert. Hinsichtlich der Weiterfinanzierung der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich nach diesem Schuljahr lagen jedoch noch keine Festlegungen dahingehend vor, in welchem Ausmaß weiterhin Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet eine Planungsunsicherheit für die Schulerhalter.

Bei gleichbleibenden Fördersätzen errechnete der LRH bis 2032/33 – abzüglich der für den Bestand verfügbaren Bundesmittel (rd. 13 Mio. Euro) – einen Mittelbedarf für den Erhalt der bestehenden Personalstrukturen im Freizeitbereich von zumindest rd. 68 Mio. Euro. Jeder weitere Ausbau der ganztägigen Schulformen erhöht diesen Bedarf. Um die Planungssicherheit für die Schulerhalter zu verbessern, sollte zur Finanzierung ganztägiger Schulformen eine mittel- bis längerfristige Förderstrategie entwickelt werden. Darin sollten die Ausbaupläne im Bereich der schulischen Tagesbetreuung und deren finanzielle Auswirkungen berücksichtigt werden sowie die

Ergebnisse der Verhandlungen zum Finanzausgleich einfließen. (Berichtspunkte 19 und 20 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

- (7) Die Empfehlungen des LRH an die geprüften Stellen sind unter Berichtspunkt 23 zusammengefasst.**
- (8) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgendem Verbesserungsvorschlag eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:**
  - I. Um die Planungssicherheit für die Schulerhalter zu verbessern, sollte zur Finanzierung ganztägiger Schulformen eine mittel- bis längerfristige Förderstrategie entwickelt werden. Darin sollten die Ausbaupläne im Bereich der schulischen Tagesbetreuung und deren finanzielle Auswirkungen berücksichtigt werden sowie die Ergebnisse der Verhandlungen zum Finanzausgleich einfließen. (Berichtspunkt 20, Umsetzung ab sofort)**



## ANLASS DER PRÜFUNG

**1.1.** Im Jahr 2014 prüfte der LRH den Ausbau ganztägiger Schulformen in Oberösterreich.<sup>1</sup> Angesichts der gesellschaftspolitischen Bedeutung dieses Angebotes beschäftigt sich die aktuelle Prüfung mit der Weiterentwicklung dieses Leistungsangebotes und dessen Finanzierung anhand der letzten drei abgeschlossenen Schuljahre 2019/20 bis 2021/22. Zu berücksichtigen sind in diesem Zeitraum die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22.<sup>2</sup>

Grundsätzlich stehen in Oberösterreich für Sechs- bis Fünfzehnjährige folgende institutionelle Betreuungsangebote zur Verfügung<sup>3</sup>:

- Ganztägige Schulformen<sup>4</sup> und
- Horte<sup>5</sup>.

Die Bildungsdirektion OÖ (BD OÖ) ist seit dem 1.1.2019 mit der Vollziehung des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Oö. KBBG) sowie dem Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 (Oö. POG 1992) betraut.<sup>6</sup> Die Zuständigkeit für die Errichtung und den Betrieb von ganztägig geführten Allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) und Horten liegt bei den oö. Gemeinden, die dazu vom Land OÖ bzw. vom Bund Fördermittel erhalten.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> siehe Bericht zur Initiativprüfung „Ausbau ganztägiger Schulformen“, LRH-100000-18/7-2015-Fu; [https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2015/IP\\_Ausbau\\_ganztaegiger\\_Schulformen\\_Bericht.pdf](https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2015/IP_Ausbau_ganztaegiger_Schulformen_Bericht.pdf) (abgefragt am 6.2.2023)

<sup>2</sup> Eine parlamentarische Anfragebeantwortung im Februar 2022 führte für das Schuljahr 2020/21 aus, dass es bei den ganztägigen Schulformen zu einer vergleichsweise geringeren Inanspruchnahme bzw. tendenziell zu einem geringeren Ausbau an Betreuungsplätzen kam. (Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3973/J-BR/2021 betreffend Nachmittagsbetreuung und Ausbau von Ganztagschulen vom zuständigen Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 20.2.2022); <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/BR/J-BR/3973?selectedStage=105> (abgefragt am 28.2.2023)

<sup>3</sup> Schüler:innen können auch in alterserweiterten Kindergartengruppen und bei Tagesmüttern und Tagesv Vätern betreut werden. Diese Betreuungsformen sind für Schüler:innen von untergeordneter Bedeutung.

<sup>4</sup> geregelt im Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992), LGBl. Nr. 35/1992 idgF

<sup>5</sup> geregelt im Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Oö. KBBG), LGBl. Nr. 39/2007 idgF. Hinsichtlich der Unterschiede zwischen ganztägigen Schulformen und Horten bei der Organisation der Betreuung und ihrer Finanzierung wird auf die Tabelle 1 unter Berichtspunkt 1.1. im LRH-Prüfbericht 2015 verwiesen.

<sup>6</sup> Die Zuständigkeit im Bereich der ganztägigen Schulformen wurde gesetzlich gem. Art. 113 Abs. 4 iVm Art. 14 Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idgF (B-VG) übertragen. Aufgrund des Art. 113 Abs. 4 zweiter Satz B-VG können weitere Angelegenheiten durch Landesgesetz „freiwillig“ auf die Bildungsdirektion übertragen werden. Darunter fiel auch die Zuständigkeit in den Bereichen Horte und Tagesmütter. Diese Übertragung erfolgte mit dem Oö. Bildungsdirektion-Zuständigkeiten-Übertragungsgesetz 2019 (Oö. BDZÜG 2019), LGBl. Nr. 47/2019 idgF. Die Vollziehung des BIG wurde gem. § 11a Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) iVm § 62a Oö. POG 1992 ebenfalls freiwillig auf die BD OÖ übertragen.

<sup>7</sup> Darüber hinaus gibt es Zuständigkeiten für ganztägige Schulformen auf Bundes- und Landesebene (z. B. pädagogische Qualität und Lehrpersonal).

Gegenstand der aktuellen Prüfung ist das Betreuungsangebot in ganztägig geführten APS; alle anderen Betreuungsangebote sind nicht von der Prüfung umfasst. Soweit es für die Aussagekraft erforderlich ist, wird auch das Betreuungsangebot in den Horten dargestellt.

Die Organisation sowie die Strukturen der BD OÖ sind nicht Gegenstand der Prüfung. Soweit erforderlich wird auf einzelne Aufgaben im Zusammenhang mit ganztägigen Schulformen eingegangen.<sup>8</sup>

## ZIELE UND GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

### Bund

#### Ziele

**2.1.** Im aktuellen Regierungsprogramm des Bundes „Aus Verantwortung für Österreich; Regierungsprogramm 2020 – 2024“<sup>9</sup> wird im Bildungsbereich der bedarfsgerechte Ausbau ganztägiger Schulen angestrebt. Ziel ist es auch in jenen Regionen ein Angebot zur Verfügung zu stellen, in denen es dieses bisher nicht gibt.

Von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung<sup>10</sup> werden auf Basis von Informationen der Bundesländer u. a. folgende Daten zur Entwicklung dieses Betreuungsangebotes im Bereich der APS<sup>11</sup> zur Verfügung gestellt:

- Vom Schuljahr 2007/08 bis zum Schuljahr 2021/22 stieg in Österreich die Betreuungsquote von 9,1 Prozent auf 25,2 Prozent an.
- Im Schuljahr 2020/21 lag die Betreuungsquote in den Bundesländern zwischen 10,7 Prozent (Tirol) und 40,9 Prozent (Wien); für Oberösterreich wurde die zweitniedrigste Betreuungsquote (17,4 Prozent) ausgewiesen.
- Bis zum Schuljahr 2024/25 wurde von den Bundesländern eine Betreuungsquote zwischen 14,4 Prozent (Tirol) und 54 Prozent (Wien) prognostiziert; für Oberösterreich wurde eine angestrebte Quote von 20 Prozent dargestellt.

**2.2.** Die vom Bundesministerium veröffentlichten Daten verdeutlichen einerseits den stetigen Ausbau, zeigen andererseits aber auch die Unterschiede zwischen den Bundesländern beim Leistungsangebot im Bereich der ganztägigen Schulformen. Für den LRH lässt dieser Bundesländervergleich

---

<sup>8</sup> In Abstimmung mit der BD OÖ werden auch Unterlagen bzw. Daten aus der Initiativprüfung „Schulstandortkonzepte“ (LRH-100000-67/8-2022-HE) genutzt; [https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2022/IP\\_Schulstandortkonzepte\\_Bericht\\_signed.pdf](https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2022/IP_Schulstandortkonzepte_Bericht_signed.pdf) (abgefragt am 6.2.2023)

<sup>9</sup> <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungs-dokumente.html> (abgefragt am 15.2.2023)

<sup>10</sup> Diese Informationen finden sich unter dem Thema „Ganztägige Schulformen oder schulische Tagesbetreuung“; <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gts.html> (abgefragt am 15.2.2023)

<sup>11</sup> siehe Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Dokument „Ausbaupläne ganztägige Schulformen“ vom März 2020; [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gts/ausbauplaene\\_gts.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gts/ausbauplaene_gts.html) (abgefragt am 28.2.2023)

auf einen Verbesserungsbedarf des schulischen Betreuungsangebotes in Oberösterreich schließen. Für eine quantitative Bewertung des Gesamtbetreuungsangebotes ist jedoch auch zu berücksichtigen, in welchem Ausmaß das außerschulische Betreuungsangebot entwickelt ist.<sup>12</sup>

### 2.3. Die Bildungsdirektion OÖ gibt folgende Stellungnahme ab:

*Die Bildungsdirektion stimmt überein, dass eine quantitative Bewertung des Gesamtbetreuungsangebotes nur unter Berücksichtigung des bestehenden außerschulischen Betreuungsangebots zulässig ist.*

## Bildungsinvestitionsgesetz

3.1. Das bundespolitische Ziel eines flächendeckenden Angebotes an Tagesbetreuung bildet sich im Bildungsinvestitionsgesetz (BIG)<sup>13</sup> ab. Es folgte ab dem Schuljahr 2019/20 auf die bis dahin geltenden Vereinbarungen<sup>14</sup> gem. Art. 15a B-VG über den (weiteren) Ausbau ganztägiger Schulformen (künftig Art. 15a Vereinbarungen). Durch Anschubfinanzierungsmittel des Bundes von insgesamt 750 Mio. Euro<sup>15</sup> für Österreich bis zum Schuljahr 2032/33 soll

- bundesweit für 40 Prozent der sechs- bis fünfzehnjährigen Kinder eine Tagesbetreuung an Schulen und anderen Betreuungseinrichtungen angeboten werden (von den Schüler:innen an APS sollen 30 Prozent an ganztägigen Schulformen und wie derzeit zehn Prozent an außerschulischen Einrichtungen betreut werden) und
- an 85 Prozent der APS-Standorte ein schulisches oder im Umkreis ein außerschulisches Betreuungsangebot zur Verfügung stehen.

Weiters sollen an ganztägig geführten Schulen auch Betreuungsangebote während der Ferienzeiten bereitgestellt werden.

Hinsichtlich außerschulischer Betreuungsangebote (dazu zählen Horte) stellt § 5 BIG klar, dass diese einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der angestrebten Ziele leisten. Sofern diese die im BIG vorgegebenen Qualitätsstandards erfüllen, werden sie als gleichwertig angesehen. Derartige Betreuungseinrichtungen dürfen auch nur in begründeten Ausnahmefällen zugunsten der schulischen Tagesbetreuung eingeschränkt oder eingestellt werden.

<sup>12</sup> Laut Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist die Betreuungsquote in außerschulischen Betreuungseinrichtungen mit knapp unter zehn Prozent in einem mehrjährigen Zeitraum relativ konstant (siehe Dokument „Ausbaupläne ganztägige Schulformen“ vom März 2020, Entwicklung Betreuungsquote in Österreich).

<sup>13</sup> BIG, BGBl. I Nr. 138/2017 idgF

<sup>14</sup> Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen, BGBl. I Nr. 115/2011 idgF und Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen, BGBl. I Nr. 192/2013 idgF

<sup>15</sup> Im Vorblatt und in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung zum Bildungsinvestitionsgesetz, Ministerialentwurf, 138/ME XXVI. GP, wird ausgeführt: Der Ausbau der ganztägigen Schulformen hat entsprechend der Kompetenzverteilung finanzielle Auswirkungen auf Bund, Länder und Gemeinden. Der Bund trägt den Aufwand für den Ausbau an Allgemeinbildenden höheren Schulen und für die Besoldung der zusätzlichen Landeslehrerpersonen an APS. Im Rahmen dieses Gesetzes verpflichtet sich der Bund, den Gemeinden als gesetzliche Schulerhalter der APS und Schulerhaltern von Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht einen Teil der Kosten zu ersetzen. Von den 750 Mio. Euro wurden 428 Mio. Euro vom Bund als Zweckzuschüsse den Ländern zur Verfügung gestellt.

Die BD OÖ wies in einer Stellungnahme zum Entwurf des BIG vom 29.4.2019 auf den Umstand hin, dass die durch Horte abgedeckten Betreuungsplätze zur Zielerreichung beitragen, jedoch nicht in die für die Mittelverwendung relevante Quote eingerechnet werden.<sup>16</sup> (Berichtspunkt 14)

Gemäß den Richtlinien zum BIG<sup>17</sup> waren bundesweit im Schuljahr 2018/19 von 574.771 Schüler:innen an APS 132.511 Schüler:innen (d. s. rd. 23 Prozent) in schulischer Tagesbetreuung; gemeinsam mit 56.087 Kindern zwischen sechs und fünfzehn Jahren in außerschulischer Tagesbetreuung ergab sich eine bundesweite Betreuungsquote von gesamt 33 Prozent. Um das gesetzliche Ausbauziel zu erreichen, wäre auf Basis des Schuljahres 2018/19 ein Ausbau von österreichweit 40.000 Betreuungsplätzen an rd. 780 weiteren APS-Standorten erforderlich.

**3.2.** Das BIG legt den Fokus klar auf einen Ausbau der ganztägigen Schulformen und definiert dazu Zielwerte für die Betreuungsquote und Standortquote.

Aus Sicht des LRH sollte die Qualität des Betreuungsangebotes für Kinder im Vordergrund stehen. Nachdem das BIG bei Einhaltung der Qualitätsstandards von einer Gleichwertigkeit der Betreuungseinrichtungen ausgeht, kann der LRH das in der Stellungnahme aufgeworfene Anliegen betreffend der Einrechnung in die Betreuungsquote nachvollziehen.

**4.1.** Mit dem BIG verfolgt der Bund folgende qualitativen Ziele:

- Schüler:innen eine qualitätsvolle schulische Betreuung bieten und diese in ihrer leistungsbezogenen und sozialen Entwicklung unterstützen,
- die Chancengerechtigkeit der Schüler:innen hinsichtlich der Bildungslaufbahnen fördern und
- durch ein ganzjähriges bedarfsorientiertes Angebot zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.

In einem Bericht hält der Rechnungshof fest, dass Untersuchungen, ob ganztägige Schulformen zur Chancengerechtigkeit beitragen, nicht erfolgten.<sup>18</sup>

Die qualitativen und quantitativen Ziele sind in den Wirkungszielen „Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler“ sowie „Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ abgebildet. Um den Erfolg zu messen, sind im Bundesvoranschlag im „Teilbereich 30 Bildung“ Kennzahlen mit konkreten Zielwerten definiert, denen die bisher erreichten Ist-Werte der Vorjahre gegenübergestellt

<sup>16</sup> siehe Schreiben BD OÖ an die Direktion Verfassungsdienst, Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Bildungsinvestitionsgesetz geändert wird; Entwurf – Stellungnahme, 29.4.2019

<sup>17</sup> siehe Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Richtlinien zum Bildungsinvestitionsgesetz; <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gts/ausbau.html> (abgefragt am 15.2.2023)

<sup>18</sup> siehe Bericht des Rechnungshofes, Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern, Follow-up-Überprüfung, Reihe Bund 2021/26; [https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/home/7/004.915\\_Tagesbetreuung.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/home/7/004.915_Tagesbetreuung.pdf) (abgerufen am 1.3.2023)

werden.<sup>19</sup> Mehrere Kennzahlen beziehen sich auf den Bildungserfolg der Schüler:innen (z. B. Abschlussquoten<sup>20</sup> oder Anteil derer, die sich nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden<sup>21</sup>). Die Kennzahl (30.4.4.) zum angestrebten quantitativen Ausbau sieht vor, dass 2025 220.000 Schüler:innen in der Tagesbetreuung sind; der Ist-Wert 2021 lag bei 183.850 Schüler:innen.

Die BD OÖ monitorierte gewisse, für sie relevante Kennzahlen, setzte sich bisher jedoch nicht mit der Thematik der Wirkungsmessung anhand der vom Bund monitorierten Kennzahlen bzw. Messgrößen auseinander.

- 4.2.** Die Wirkungsorientierung in der Haushaltsführung des Bundes bildet jene Ziele und Wirkungen ab, die mit bestimmten Maßnahmen bundesweit angestrebt werden. Im Sinne der Chancengleichheit sollten alle Bürger:innen in gleicher Weise von diesen Wirkungen profitieren. Auch wenn nicht eindimensional von einer einzelnen Maßnahme – wie dem Ausbau von ganztägigen Schulformen – auf angestrebte Wirkungen geschlossen werden kann, empfiehlt der LRH der BD OÖ sich mit dem Stand der Zielerreichung bei ausgewählten Wirkungskennzahlen auseinander zu setzen.

Aus dieser Aufarbeitung könnte u. a. auch abgeleitet werden, wie sich die in Oberösterreich vorhandene Kombination der Betreuungsformen (ganztägige Schulformen und Horte) auf den Gesamtbildungserfolg der oö. Schüler:innen auswirken. Insgesamt könnte aus den jährlichen Ist-Werten interpretiert werden, wie wirkungsvoll das oö. Leistungsangebot im Bundesvergleich ist.

- 4.3.** *Die Bildungsdirektion OÖ gibt folgende Stellungnahme ab:*

*Die Bildungsdirektion wird sich künftig verstärkt mit dem Stand der Zielerreichung ausgewählter Wirkungskennzahlen auseinandersetzen.*

## Land OÖ

### Ziele

- 5.1.** Im „oö. Regierungsprogramm 2021-2027“<sup>22</sup> wird ein Ausbau der schulischen Betreuung zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Schüler:innen angestrebt. Ziel ist es, Kindern aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien verstärkt flexible Betreuungsmöglichkeiten anbieten zu können, um ihre gesellschaftliche Integration durch Bildung zu fördern. Durch Verbesserungsmaßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und

<sup>19</sup> Der Stand aller angeführten Kennzahlen im Bundesvoranschlag 2023 ist unter folgendem Link detailliert dargestellt; [https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/bfg/teilhefte/UG30/UG30\\_Teilheft\\_2023.pdf](https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/bfg/teilhefte/UG30/UG30_Teilheft_2023.pdf) (abgerufen am 8.2.2023)

<sup>20</sup> Bei der Kennzahl 30.2.2. „Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sekundarstufe-II-Abschluss erreichen“ wird für 2025 ein Zielwert von 65,4 Prozent angestrebt; 2020 lag die Ist-Quote bei 64,5 Prozent.

<sup>21</sup> Bei dieser Kennzahl 30.1.2. wird 2025 eine Quote von 94,2 Prozent angestrebt, 2020 lag der Ist-Wert bei 93,7 Prozent.

<sup>22</sup> siehe [https://files.orf.at/vietnam2/files/ooe/202142/864309\\_fh\\_regierungsprogramm\\_864309.pdf](https://files.orf.at/vietnam2/files/ooe/202142/864309_fh_regierungsprogramm_864309.pdf) (abgefragt am 8.2.2023)

Familie (z. B. Kinderbetreuung) soll auch die Frauenbeschäftigungsquote erhöht werden, um den Arbeitskräftebedarf decken zu können.

Eine Kennzahl zur Messung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist u. a. die Teilzeitbeschäftigung von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren. Die Statistik Austria<sup>23</sup> weist 2021 für Österreich eine Teilzeitquote von 74,9 Prozent aus<sup>24</sup>. In Oberösterreich liegt die Teilzeitquote mit 82,3 Prozent gemeinsam mit Tirol (82,8 Prozent) und Vorarlberg (82,3 Prozent) am höchsten.<sup>25</sup>

- 5.2.** Die Entscheidung für eine Teilzeitbeschäftigung ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Aus Sicht des LRH zeigen die Daten der Statistik Austria, dass in Oberösterreich Frauen möglicherweise bei der Wahl ihres Beschäftigungsausmaßes von Betreuungserfordernissen für Kinder beeinflusst bzw. eingeschränkt sind.

## Oö. Ausbaupläne ganztägiger Schulformen

- 6.1.** Die Bundesländer haben dem Bundesministerium seit 2019 jährlich Ausbaupläne vorzulegen, die darlegen, wie die bundesweiten Ausbauziele erreicht werden sollen.<sup>26</sup> In den Jahren 2020 bis 2022 mussten lt. Angaben der BD OÖ die Ausbauziele in Folge der COVID-19-Pandemie teilweise nach unten revidiert werden. Der zum Prüfungszeitpunkt aktuelle Ausbauplan vom 27.2.2023 weist nunmehr für die Schuljahre 2020/21 bis 2025/26 folgende Ziele für APS aus:

- Ausbau der schulischen Tagesbetreuung:  
Erhöhung der Betreuungsquote von 17,9 Prozent auf 20,4 Prozent sowie der Zahl der Gruppen bzw. Klassen von 1.072 auf 1.370 Gruppen bzw. Klassen.  
In der Bildungsregion vier<sup>27</sup> soll die Betreuungsquote von 16,1 Prozent auf 20 Prozent gesteigert werden. In der Bildungsregion drei<sup>28</sup> wird eine Erhöhung der Betreuungsquote von 14,9 Prozent auf 18,5 Prozent angestrebt. In beiden Bildungsregionen soll eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Bedarfserhebung und -prüfung stattfinden.
- Verbesserung der schulischen Infrastruktur:  
Im Planungszeitraum sollen jährlich zwischen 20 und 26 Standorte bzw. zusätzliche Gruppen gefördert werden.

<sup>23</sup> Die Statistik Austria stellt neben den in diesem Berichtspunkt dargestellten Daten weitere Detailtabellen zu Familie und Erwerbstätigkeit zur Verfügung; siehe <https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/familie-und-erwerbstaetigkeit> (abgefragt am 7.3.2023)

<sup>24</sup> Hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes erfolgt keine Differenzierung bezüglich des wöchentlichen Stundenausmaßes.

<sup>25</sup> Im Vergleich dazu lag 2015 in Österreich die Teilzeitquote von Frauen mit einem Kind unter 15 Jahren bei 64,6 Prozent und erhöhte sich bei zwei oder mehr Kindern auf 81,7 Prozent. Laut Publikation „Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung Modul der Arbeitskräfteerhebung 2015“ der Statistik Austria wies Oberösterreich mit 51,9 Prozent 2015 die höchste Teilzeitquote bei unselbständig erwerbstätigen Frauen auf; [https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Arbeitsorganisation\\_und\\_Arbeitszeitgestaltung\\_Modul\\_der\\_Arbeitskraefteerhebung\\_2015.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Arbeitsorganisation_und_Arbeitszeitgestaltung_Modul_der_Arbeitskraefteerhebung_2015.pdf) (abgefragt am 7.2.2023).

<sup>26</sup> Diese Ausbaupläne sind gem. § 5 Abs. 7 BIG eine Bedingung für die Gewährung von Bundesmitteln.

<sup>27</sup> Diese umfasst die Bezirke Braunau, Ried und Schärding.

<sup>28</sup> Diese umfasst die Bezirke Gmunden und Vöcklabruck.

- Ausdehnung des Betreuungsangebotes in den Ferien:  
Die Zahl an geförderten Standorten soll im Planungszeitraum kontinuierlich von 80 Standorten auf 100 Standorte gesteigert werden.

**6.2.** Wenngleich die Ausbaupläne die angestrebte jährliche Ausweitung des Betreuungsangebotes darlegen, ist für den LRH das Erreichen der Bundesziele bis 2032/33 hinsichtlich der Betreuungsquote nicht absehbar. Positiv wertet der LRH die geplante Auseinandersetzung mit der Bedarfssituation in Regionen mit einer vergleichsweise geringeren Betreuungsquote, die auch aus der geografischen Darstellung ersichtlich sind. (Berichtspunkt 9, Anlagen 1 und 2)

**6.3.** *Die Bildungsdirektion OÖ gibt folgende Stellungnahme ab:*

*Die Auseinandersetzung mit der Bedarfssituation in den jeweiligen Bildungsregionen wird flächendeckend auf das gesamte Bundesland ausgerollt.*

### **Erreichung der quantitativen Ausbauziele in Oberösterreich**

**7.1.** Die auf Bundesebene vorgegebenen Ziele bilden die Grundlage für die Bewertung der Zielerreichung in Oberösterreich. Diese Zielwerte sind im Hinblick auf einen angestrebten Ausbau des Leistungsangebotes definiert und nicht unter dem Blickwinkel der Bedarfsdeckung in den einzelnen Bundesländern. Seitens der BD OÖ liegt der Fokus bei den ganztägigen Schulformen an APS auf einem bedarfsgerechten Angebot (Berichtspunkt 10). Die Zuständigkeit für die Bedarfsdeckung liegt bei den öö. Gemeinden.<sup>29</sup>

**7.2.** Der LRH stellt fest, dass eine Erreichung oder auch eine Nicht-Erreichung der Zielwerte gemäß BIG keine Aussage darüber zulässt, inwieweit der Bedarf an einer schulischen Tagesbetreuung in Oberösterreich gedeckt ist.

**8.1.** Laut BIG sollen 30 Prozent der Schüler:innen an APS in einer ganztägigen Schulform betreut werden.<sup>30</sup> Die folgende Abbildung zeigt das Ausmaß der Zielerreichung bei der Betreuungsquote an APS in Oberösterreich.<sup>31</sup> Das Schuljahr 2018/19 vor Inkrafttreten des BIG wurde als Ausgangsbasis herangezogen.

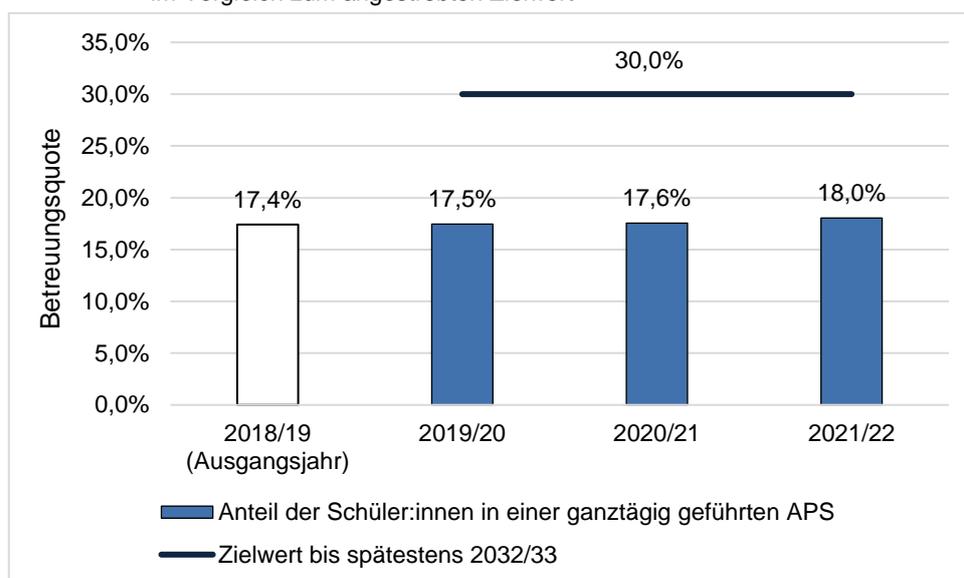
---

<sup>29</sup> siehe § 16 Oö. KBBG und § 37 Oö. POG 1992

<sup>30</sup> Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zieht zur Messung der Zielerreichung, ob bereits 30 Prozent der Schüler:innen an APS eine ganztägige Schulform besuchen, die Daten des APS-Stellenplanantrags für Landeslehrpersonen heran.

<sup>31</sup> Die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) zum Bildungsinvestitionsgesetz (Ministerialentwurf, 138/ME XXVI. GP) und die Richtlinien zum Bildungsinvestitionsgesetz vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung konkretisieren die Ziele. Letztere beinhalten auch eine Berechnungsmethodik.

Abbildung 1: Entwicklung des Anteils der Schüler:innen an APS, die eine ganztägige Schulform in den Schuljahren 2018/19 bis 2021/22 besuchten, im Vergleich zum angestrebten Zielwert



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Statistik Austria, Schulstatistik

Der Anteil der Schüler:innen, die in Oberösterreich eine ganztägig geführte APS<sup>32</sup> besuchten, stieg seit dem Schuljahr 2018/19 von 17,4 Prozent um 0,6 Prozentpunkte auf 18 Prozent.<sup>33</sup>

Die BD OÖ geht aufgrund ihrer Erfahrung und des in den letzten drei Schuljahren geringfügigen Ausbaus davon aus, dass sie die Zielquote von 30 Prozent im Schuljahr 2032/33 nicht erreichen wird. Sie begründete dies mit dem aus ihrer Sicht gut ausgebautem Hortbetreuungssystem. Laut der Richtlinie zum BIG betrug die oö. Hortquote, bezogen auf die Gesamt-APS-Schülerzahl, für 2018/19 rd. zwölf Prozent und lag somit zwei Prozent über dem Österreichwert.

- 8.2.** Der LRH hält fest, dass sich bei linearer Fortschreibung des bisherigen durchschnittlichen jährlichen Ausbaus von rd. 0,2 Prozentpunkten bis 2032/33 eine Betreuungsquote von lediglich rd. 20 Prozent errechnet. Um das vom Bund angestrebte Ziel von 30 Prozent bis 2032/33 zu erreichen, bräuchte es eine jährliche Steigerungsrate von rd. 1,1 Prozentpunkten.

Die leicht überdurchschnittliche Hortquote in Oberösterreich (zwei Prozent über Bundesdurchschnitt) kann nach Ansicht des LRH nicht die Begründung dafür sein, dass Oberösterreich beim ganztägigen Schul-

<sup>32</sup> Inkl. Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht; diese sind in den nachfolgenden Darstellungen inkludiert. Sie sind mengenmäßig von untergeordneter Bedeutung.

<sup>33</sup> Die BD OÖ wendet für die Berechnung der Betreuungsquote folgende Methodik an: Anteil der Schüler:innen des jeweiligen Schuljahres, die eine ganztägige Schulform besuchen, an der jeweiligen Gesamtschülerzahl der APS in Oberösterreich. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung legte in der Richtlinie zum BIG die Gesamtschülerzahl 2018/19 bei der Zielerreichung 2032/33 zu Grunde. Demnach wäre die Betreuungsquote für 2021/22 rd. 18,5 Prozent.

angebot hinter dem Bundesdurchschnitt von rd. 24 Prozent im Schuljahr 2020/21<sup>34</sup> lag.

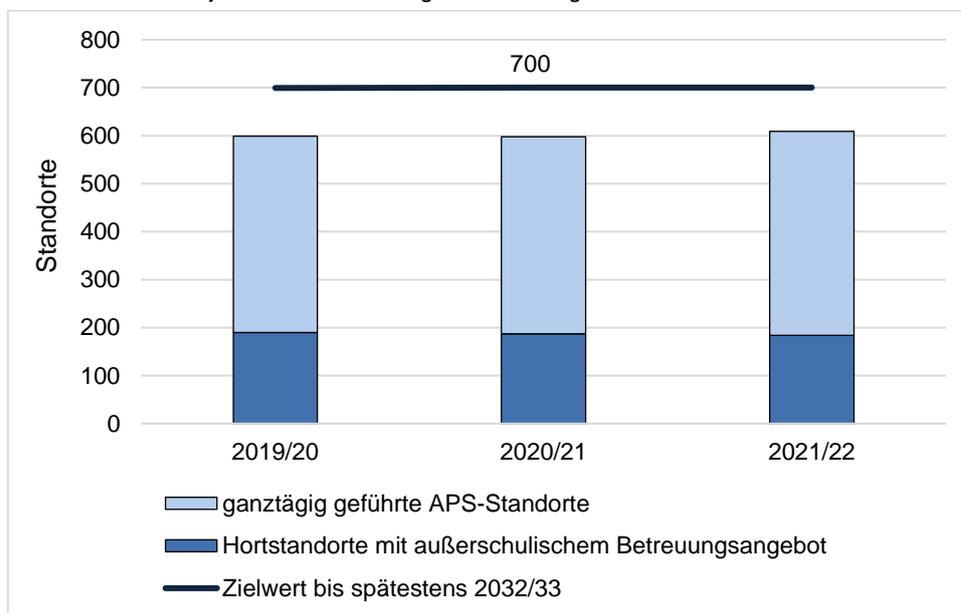
### 8.3. Die Bildungsdirektion OÖ gibt folgende Stellungnahme ab:

*Im Schuljahr 2022/2023 besuchten 20.271 Schüler:innen eine ganztägig geführte APS und die Betreuungsquote stieg somit auf 18,2 Prozent.*

*Die Bildungsdirektion Oö wird ihr Angebot weiterhin entsprechend der Nachfrage ausrichten, um gezielt das qualitativ bestmögliche Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.*

### 9.1. Die folgende Abbildung zeigt das Ausmaß der Zielerreichung betreffend APS-Standorte in Oberösterreich, die in den letzten drei Schuljahren<sup>35</sup> eine ganztägige Schulform führten oder über ein naheliegendes außerschulisches Betreuungsangebot verfügten.<sup>36</sup>

Abbildung 2: Entwicklung der APS-Standorte mit einem schulischen oder in der Nähe befindlichem außerschulischem Betreuungsangebot seit dem Schuljahr 2019/20 im Vergleich zum angestrebten Zielwert



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der BD OÖ und der Statistik Austria, Schulstatistik und Kindertagesheimstatistik

Die Abbildung zeigt:

- Die Anzahl der APS-Standorte<sup>37</sup> mit einem ganztägigen Schulangebot stieg leicht auf 425 Standorte an. Vor allem vom Schuljahr 2019/20 auf das Schuljahr 2020/21 stockte der Ausbau pandemiebedingt.

<sup>34</sup> siehe Statistik Austria, Bildung in Zahlen Tabellenband 2020/21, Wien 2022; [https://www.statistik.at/fileadmin/pages/325/Bildung\\_in\\_Zahlen\\_20\\_21\\_Tabellenband.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/325/Bildung_in_Zahlen_20_21_Tabellenband.pdf) (abgerufen am 14.3.2023)

<sup>35</sup> Die BD OÖ verfügt seit dem Schuljahr 2019/20 über Standortdaten.

<sup>36</sup> Die Unterschiede bei der Ermittlungsmethodik bei der Betreuungsquote gelten analog für die Gesamtstandorte.

<sup>37</sup> Laut Auskunft der BD OÖ führten in den letzten drei Schuljahren im Durchschnitt rd. 15 Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht eine ganztägige Schulform. Diese Zahl wurde bei der Anzahl der ganztägig geführten APS-Standorte inkludiert.

- Die Anzahl der Hortstandorte war leicht rückläufig, 2021/22 gab es 184 Standorte.
- Der Zielwert bis spätestens 2032/33 liegt zum Prüfungszeitpunkt bei rd. 700 APS-Standorten<sup>38</sup>.

Die Anlagen 1 und 2 zeigen die regional unterschiedliche Verteilung der mit Stand Jänner 2023 bestehenden Pflichtschulstandorte mit ganztägigem Schulangebot.

**9.2.** Der LRH stellt fest, dass bei einer gleichbleibenden Gesamtanzahl von APS-Standorten und Hortstandorten rd. 90 APS-Standorte zur Erreichung des Ausbauziels fehlten. Aus Sicht des LRH handelt es sich um ein ambitioniertes Ziel, dessen Erreichung bis 2032/33 unter Beibehaltung der bisherigen Ausbauoffensive möglich ist (zuletzt 14 neue Standorte von 2020/21 auf 2021/22).

**9.3.** *Die Bildungsdirektion OÖ gibt folgende Stellungnahme ab:*

*Die angesprochene Ausbauoffensive hat die bereitgestellten budgetären Möglichkeiten zu berücksichtigen. Wie unter Pkt. 17.2 im Bericht bestätigt, führt die Ausweitung der schulischen Tagesbetreuung zu finanziellen Mehrbelastungen der Schulerhalter, aber insbesondere auch für das Land Oö.*

## STEUERUNGSMÖGLICHKEITEN DER BILDUNGSDIREKTION OÖ

**10.1.** Nachdem die Entscheidung darüber welche Betreuungsform angeboten wird, bei den oö. Gemeinden liegt, ist die Steuerungsmöglichkeit der BD OÖ auf deren Beratung und Unterstützung im Entscheidungsprozess beschränkt. Eine Weiterentwicklung des schulischen Leistungsangebotes ist somit nur im engen Zusammenwirken mit den Schulerhaltern möglich. Für die Wahl des Angebotes spielen auch die infrastrukturellen und personellen Rahmenbedingungen sowie die Interessen der Betroffenen (Eltern, Lehrer:innen, etc.) eine Rolle.

Im Rahmen der Steuerung setzt die BD OÖ im Wesentlichen folgende Aktivitäten:

- Beratungsgespräche und Informationsgespräche mit Schulerhaltern und Schulleitern sowie auf Bildungsregionsebene, um das Bewusstsein für ganztägige Schulformen zu schaffen und deren Vorteile darzulegen
- Bewerbung des Konzepts der ganztägigen Schulformen an Standorten ohne Betreuung
- Qualitative Weiterentwicklung des Angebotes und Beratung bei Problemstellungen im Zusammenhang mit einer ganztägigen Schulform

---

<sup>38</sup> 85 Prozent der Gesamtstandorte von APS inkl. Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht ergaben einen jährlichen Zielwert von rd. 700 Schulen. Die Gesamtstandorte blieben in den letzten drei Schuljahren nahezu konstant.

- Aufforderung der öö. Gemeinden, die um Errichtung oder Erweiterung eines Horts ansuchen, die Umsetzung einer ganztägigen Schulform zu prüfen
- Gezielte Beratung bei Bauvorhaben im APS-Bereich, die auf die Erfordernisse einer ganztägigen Schulform ausgerichtet ist
- Anfang 2023 strukturierte die BD OÖ die Bedarfserhebung für die schulische Tagesbetreuung neu und entwickelte dazu ein Erhebungsfomular. Ihr Ziel ist eine jährliche oberösterreichweit einheitliche Bedarfserhebung, die von den Schulleitungen durchgeführt werden soll.

**10.2.** Die BD OÖ nutzt verschiedene Zugänge, um das Ziel eines bedarfsgerechten Angebotes an ganztägigen Schulformen zu erreichen. Positiv sieht der LRH, dass das Thema der Bedarfserhebung und die flächendeckende Vereinheitlichung aufgegriffen wurden. Damit ist ihr eine Einschätzung der oberösterreichweiten Betreuungssituation für schulische Tagesbetreuung möglich. Insbesondere in Regionen mit zum Prüfungszeitpunkt vergleichsweise geringem Betreuungsangebot (z. B. im Nordosten des Bezirks Freistadt oder in der Region zwischen den Städten Linz, Enns und Steyr – ersichtlich aus Anlage 2) sind aussagekräftige Daten zum Bedarf für die weitere Entwicklung relevant.

Die Grundlage für die Bedarfserhebung sind die Betreuungsbedürfnisse der öö. Familien. Der LRH empfiehlt, das vorhandene Angebot an ganztägigen Schulformen verstärkt für die Familien sichtbar zu machen. Dazu könnte auch die geografische Darstellung der Standorte genutzt werden.<sup>39</sup>

**10.3.** *Die Bildungsdirektion OÖ gibt folgende Stellungnahme ab:*

*Die Bildungsdirektion Oö wird das vorhandene Angebot an ganztägigen Schulformen über die Schulleitungen und Bildungsregionen durch die gezielte Abfrage in den jeweiligen Schulen sicherstellen. Dazu soll auch das Informationsangebot auf der offiziellen Homepage der Bildungsdirektion Oö über die ganztägige Schulform noch attraktiver gestaltet werden.*

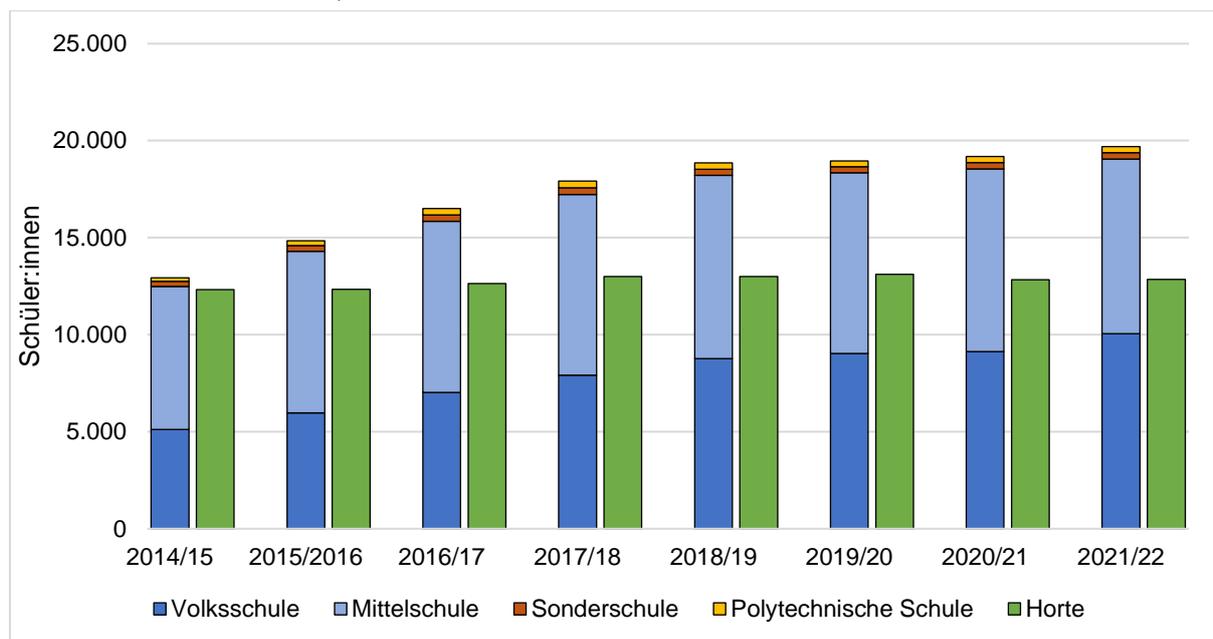
## ENTWICKLUNG DER BETREUUNGSSITUATION IN OBERÖSTERREICH SEIT 2014/15

**11.1.** Nachfolgende Abbildung zeigt die Betreuungssituation der sechs- bis fünfzehnjährigen Schüler:innen in Oberösterreich seit dem letzten in der Prüfung „Ausbau der ganztägigen Schulformen“ dargestellten Schuljahr 2014/15.

---

<sup>39</sup> Eine Aktualisierung ist künftig im regelmäßigen Rhythmus geplant.

Abbildung 3: Entwicklung der in ganztätig geführten APS sowie Horten betreuten Schüler:innen in Oberösterreich, 2014/15 bis 2021/22



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Statistik Austria, Schulstatistik und Kindertagesheimstatistik

Die Abbildung zeigt folgende Entwicklungen:

- 2021/22 besuchten rd. 19.700 Schüler:innen eine schulische Betreuung in einer APS. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 52,3 Prozent seit 2014/15, wobei der größte Anstieg von rd. 45,8 Prozent bis 2018/19 stattfand.
- Die Steigerung wurde vor allem in den Volksschulen erreicht. Von 2014/15 bis 2021/22 verdoppelte sich die Anzahl der Volksschüler:innen, die eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nahmen, beinahe. Im Vergleich dazu stieg die Anzahl der Mittelschüler:innen<sup>40</sup> um rd. 22,1 Prozent.
- 2021/22 wurden in Horten<sup>41</sup> rd. 12.850 Schüler:innen zwischen dem sechsten und fünfzehnten Lebensjahr – unabhängig davon welche Schulform sie besuchen<sup>42</sup> – betreut. Seit 2014/15 verblieb die Anzahl der betreuten Kinder annähernd auf gleichem Niveau. Horte wurden vorrangig (gleichbleibend etwa 90 Prozent) von Kindern im Volksschulalter genutzt.

<sup>40</sup> Bis zum Schuljahr 2018/19 wurde die Hauptschule durch die (Neue) Mittelschule (jetzt Mittelschule) abgelöst.

<sup>41</sup> Anzahl der Schüler:innen zwischen dem sechsten und fünfzehnten Lebensjahr, die einen Hort bzw. eine alterserweiterte Kindergartengruppe in Oberösterreich besuchten. In alterserweiterten Kindergartengruppen wurden 2021/22 rd. 90 Kindern betreut. Im Bericht werden sie unter den Horten erfasst.

<sup>42</sup> Auch Schüler:innen einer Allgemeinbildenden höheren Schule (meist AHS-Unterstufe) können einen Hort besuchen.

- 2021/22 besuchten rd. 330 Schüler:innen eine ganztägig geführte Sonderschule und rd. 300 Schüler:innen eine ganztägig geführte Polytechnische Schule. Mengenmäßig spielen diese beiden Schultypen bei der Inanspruchnahme der ganztägigen Betreuung eine untergeordnete Rolle.

**11.2.** Die Abbildung spiegelt den seit der ersten Art. 15a Vereinbarung aus 2011 auf Bundes- und Landesebene politisch angestrebten Ausbau der ganztägigen Schulformen an APS wider. Der Anstieg der in ganztägigen Schulen betreuten Kinder ist klar ersichtlich. Der LRH stellt fest, dass die Betreuung in ganztägig geführten APS verstärkt nachgefragt wurde.

## FINANZIERUNG

### Gesamtüberblick

**12.1.** Die Schulerhalter von APS<sup>43</sup> sind bei ganztägigen Schulformen für die Bereitstellung der Infrastruktur und des Personals im Freizeitteil zuständig.<sup>44</sup> Um die damit verbundenen Belastungen zu verringern, erhalten sie für bestimmte Maßnahmen Förderungen.<sup>45</sup> Für die angestrebte Angebotserweiterung von ganztägigen Schulformen wurde eine spezifische Förderschiene für APS<sup>46</sup> eingerichtet.

Die Förderzwecke und grundsätzliche Höhe<sup>47</sup> ergeben sich dabei aus dem BIG:

- Abdeckung von Personalkosten im Freizeitbereich ganztägiger Schulformen: 9.000 Euro pro Gruppe und Jahr<sup>48</sup>
- Abdeckung von Personalkosten für außerschulische Betreuungsangebote an ganztägigen Schulformen in den Ferienzeiten oder an schulfreien Tagen: 6.500 Euro pro Gruppe und Jahr
- Erweiterung oder Verbesserung der schulischen Infrastruktur für ganztägige Schulformen: einmalig 55.000 Euro pro Gruppe

Für die genannten Förderungen sieht das BIG eine Kofinanzierung vor, die vorgibt, dass die vorab genannten Höchstbeträge zu 70 Prozent aus BIG-Mitteln förderbar sind. Die restlichen 30 Prozent sind von den Schulerhaltern zu tragen, können aber durch Förderungen der Länder kompensiert werden. Auch war es möglich, die nicht verbrauchten Mittel der ausgelaufenen Art. 15a Vereinbarungen (künftig 15a-Restmittel) zu verwenden.

---

<sup>43</sup> Der gesetzliche Schulerhalter einer öffentlichen APS ist im Regelfall die Gemeinde gem. § 4 Oö. POG 1992.

<sup>44</sup> siehe § 48 Oö. POG 1992

<sup>45</sup> Die Höhe der nicht durch Förderung gedeckten Kosten ist dabei von verschiedenen Aspekten abhängig, wie z. B. dem Schultyp, der als ganztägige Schulform geführt wird (in Volksschulen ist der Freizeitanteil aufgrund kürzerer Unterrichtszeiten größer).

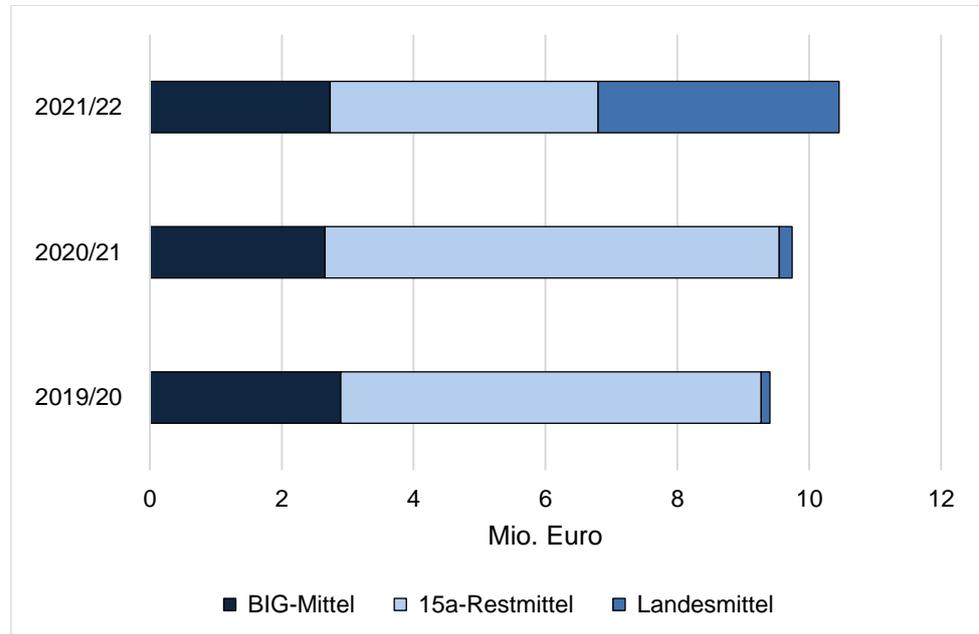
<sup>46</sup> inkl. Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht

<sup>47</sup> Es gilt der jeweilige Höchstbetrag, außer die tatsächlich angefallenen Kosten sind geringer.

<sup>48</sup> Für Gruppen mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann der Betrag von 9.000 Euro verdoppelt werden.

Die nachfolgende Abbildung<sup>49</sup> zeigt die Gesamtsumme an Förderungen, die die Schulerhalter für die oben genannten Zwecke erhielten und aus welchen Quellen diese bedeckt wurden.

Abbildung 4: Herkunft der Fördermittel



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Abrechnungsberichte des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Abrechnungen der BD OÖ und der Rechenwerke des Landes OÖ

Die obige Abbildung zeigt:

- Die Gesamtfördermittel stiegen von 9,4 Mio. Euro 2020 auf 10,5 Mio. Euro im Jahr 2022.
- Die BIG-Mittel blieben vergleichsweise konstant.
- Die nicht mehr durch verfügbare 15a-Restmittel gedeckten Förderbeträge wurden durch Landesmittel kompensiert. Die Abbildung zeigt den steigenden Bedarf an Landesmitteln.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Fördermittel eingegangen.

## Bundesförderungen nach dem BIG

**13.1.** Bei den BIG-Mitteln und 15a-Restmitteln handelt es sich um Zweckzuschüsse des Bundes, die im BIG geregelt sind. Eine Unterscheidung ist aufgrund einer Mitteleinsatzbeschränkung notwendig. Die BD OÖ übernahm einerseits die Abrechnung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und andererseits die Förderungs-

<sup>49</sup> Die Abrechnung der BD OÖ für das Schuljahr 2021/22 wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung noch nicht bestätigt. Diese Zahlen sind daher als vorläufig zu betrachten.

abwicklung mit den Schulerhaltern.<sup>50</sup> Die Abrechnung mit dem Bund erfolgt für das abgeschlossene Schuljahr jeweils am Ende des Kalenderjahres.

## BIG-Mittel

**14.1.** Insgesamt stellt der Bund den Ländern für die genannten Förderzwecke Zuschüsse von 428 Mio. Euro bis zum Schuljahr 2032/33 zur Verfügung. Der oberösterreichische Anteil beträgt 72 Mio. Euro, die jährlichen Maximalzuschüsse betragen zwischen 5,1 Mio. und 5,5 Mio. Euro.

Bundesgesetzlich ist eine Mittelbindung für jene Bundesländer definiert, deren Betreuungsquote von Schüler:innen, die an einer APS eine ganztägige Schulform besuchen, unter 30 Prozent liegt. Oberösterreich erfüllt diese Quote nicht. Demnach müssen 75 bis 80 Prozent der Mittel für den Ausbau verwendet werden. Mit dem Ausbau sind neu geschaffene ganztägig geführte Gruppen gemeint. Die verbleibenden bis zu 25 Prozent können für den Erhalt des bestehenden ganztägigen Schulangebotes verwendet werden. Damit sind die Mittel zur Sicherung des bestehenden Betreuungsangebotes geringer als in Ländern, die diese Quote erfüllen. Diese können die Mittel beliebig für den Ausbau bzw. den Erhalt verwenden.

Nachfolgende Tabelle stellt die maximal für Oberösterreich verfügbaren Zweckzuschüsse<sup>51</sup> den abgerechneten Förderungen gegenüber.

Tabelle 1: In den einzelnen Schuljahren zur Verfügung stehende und abgerechnete BIG-Mittel sowie deren Aufteilung in Ausbau und Erhalt

Mittelaufteilung	in Euro				
	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24 bis 2032/33 jeweils
Maximaler Zweckzuschuss	5.482.910	5.061.148	5.061.148	5.145.500	5.145.500
davon für Ausbau (75 Prozent)	4.112.182	3.795.861	3.795.861	3.859.125	3.859.125
davon mit Bund abgerechnet	1.528.638	1.390.469	1.471.980		
davon Erhalt (25 Prozent)	1.370.727	1.265.287	1.265.287	1.286.375	1.286.375
davon mit Bund abgerechnet	1.364.846	1.264.517	1.263.893		

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis des Bildungsinvestitionsgesetzes und der Abrechnungsberichte des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Mittel für den Ausbau nur teilweise (rd. 38 Prozent), jene für den Erhalt beinahe gänzlich ausgeschöpft werden konnten. Oberösterreich konnte bisher insgesamt rd. 53 Prozent der verfügbaren BIG-Mittel nutzen.

<sup>50</sup> Das Land OÖ übertrug die Vollziehung des BIG gemäß §§ 11a BIG iVm § 62a Oö. POG 1992 auf die BD OÖ.

<sup>51</sup> Im BIG ist vorgesehen, dass die Länder jährlich einen Betrag in bedarfsgerechter Höhe anfordern, d. h. unter Berücksichtigung bereits ausgezahlter und nicht verbrauchter Mittel sowie der Ausbaupläne. Die BD OÖ forderte für das Schuljahr 2019/20 den vollen Betrag und für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 3,5 Mio. bzw. 3 Mio. Euro an.

In der Stellungnahme zum BIG vom 29.4.2019<sup>52</sup> regte die BD OÖ eine Flexibilisierung der Mittelverwendung bzw. eine Miteinrechnung der außerschulisch betreuten Kinder bei der Betreuungsquote von 30 Prozent an.

- 14.2.** Nach Ansicht des LRH ergibt sich aus den Förderbedingungen ein gewisses Spannungsfeld, da im BIG bei Einhaltung der qualitativen Standards die außerschulische und schulische Tagesbetreuung als gleichwertig angesehen werden. Das außerschulische Betreuungsangebot wird jedoch bei der für die Förderung relevanten Betreuungsquote nicht berücksichtigt. Zudem ist eine Umwandlung eines Hortes in eine ganztägige Schulform nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die in der Stellungnahme genannten Anregungen sind für den LRH damit nachvollziehbar.

Der LRH hält fest, dass selbst bei gesamter Ausschöpfung der BIG-Mittel im Jahr 2022 nur rund die Hälfte des Fördermittelbedarfs abgedeckt hätte werden können.

- 14.3.** *Die Bildungsdirektion OÖ gibt folgende Stellungnahme ab:*

*Auf das Spannungsverhältnis der Förderbedingungen nach dem BIG wurde bereits vor Inkrafttreten gegenüber dem Gesetzgeber aufmerksam gemacht.*

## **15a-Restmittel**

- 15.1.** Zusätzlich wurden im Rahmen des BIG die nicht verbrauchten Mittel aus den ausgelaufenen Art. 15a Vereinbarungen zur Verfügung gestellt, 80 Prozent (rd. 18,1 Mio. Euro) im Jahr 2020 und 20 Prozent (rd. 4,5 Mio. Euro) im Jahr 2023. Diese Beträge können bis zum Jahr 2024 übertragen werden.

Die Mittel konnten für die drei im BIG festgelegten Förderzwecke (Berichtspunkt 12) frei verwendet werden. Das Land OÖ verwendete diese Mittel<sup>53</sup> zur Gänze für den Erhalt des bestehenden schulischen Betreuungsangebotes und für die Abdeckung des Kofinanzierungsanteils.

Nach der Abrechnung für das Schuljahr 2020/21 standen dafür Ende 2021 rd. 4,1 Mio. Euro als 15a-Restmittel zur Verfügung. Es war aufgrund des bisherigen Fördervolumens für die BD OÖ absehbar, dass ab dem Schuljahr 2021/22 zusätzliche Fördermittel oder Einschränkungen bei der Förderhöhe notwendig werden.

- 15.2.** Solange 15a-Restmittel vorhanden waren, konnte die BD OÖ die gesetzlichen Einschränkungen der Mittelverwendung zwischen Ausbau und Erhalt kompensieren. Darüber hinaus setzte es diese Mittel für den Kofinanzierungsanteil ein.

---

<sup>52</sup> siehe Schreiben BD OÖ, Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Bildungsinvestitionsgesetz geändert wird; Entwurf – Stellungnahme, 29.4.2019

<sup>53</sup> Bis zu fünf Prozent konnten auch befristet von 2020 bis 2022 zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit an APS für weitere Personalkategorien eingesetzt werden (Psycholog:innen, Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen). Die BD OÖ wendete hierfür rd. 0,8 Mio. Euro auf.

## Landesförderungen

**16.1.** Im März 2022 informierte die BD OÖ das für Bildung zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung anhand einer Prognoserechnung über einen Finanzierungsbedarf von rd. 3,2 Mio. Euro für das Schuljahr 2021/22. Neben haushaltsinternen Bedeckungsmöglichkeiten thematisierte sie auch eine Reduktion des Personalkosten-Förderhöchstbetrages. Die bisherige Förderpraxis wurde beibehalten, der Förderbedarf wurde durch eine Umschichtung von Landesmitteln des OÖ-Plans für Digitale Schule<sup>54</sup> bedeckt.<sup>55</sup> Damit stellte das Land OÖ 3,6 Mio. Euro für den Ausbau und Erhalt ganztägiger Schulen zur Verfügung. Davon wurden rd. 3,3 Mio. Euro im Schuljahr 2021/22 verbraucht.<sup>56</sup>

Zusätzlich wurde im Finanzjahr 2021 eine Mio. Euro für infrastrukturelle Maßnahmen in ganztägig geführten APS aus dem OÖ-Plan für Investitionen in APS<sup>57</sup> zur Verfügung gestellt. Davon setzte die BD OÖ für das Schuljahr 2020/21 rd. 0,2 Mio. Euro und für 2021/22 rd. 0,3 Mio. Euro ein, um den Kofinanzierungsanteil bei infrastrukturellen Maßnahmen zu decken.

In Summe lagen die vom Land OÖ beigetragenen Mittel für das Schuljahr 2019/20 bei rd. 0,1 Mio. Euro, für 2020/21 bei rd. 0,2 Mio. Euro und 2021/22 bei rd. 3,7 Mio. Euro.

**16.2.** Der LRH stellte fest, dass das Land OÖ das Auslaufen der frei verwendbaren 15a-Restmittel durch Landesmittel kompensierte und somit die Schulerhalter im Schuljahr 2021/22 die jeweiligen Höchstbeträge im vollen Rahmen erhielten.

---

<sup>54</sup> Aufgrund des Wirtschaftseinbruchs während der COVID-19-Pandemie initiierte das Land OÖ im Oktober 2020 den OÖ-Plan. Ziel ist, den Standort Oberösterreich zu stärken und in Zukunftsthemen zu investieren. Mit dem OÖ-Plan stellte das Land in Aussicht, in den nächsten Jahren insgesamt rund 1,2 Mrd. Euro zusätzlich zum regulären Budget zu investieren. Im Bereich Bildung liegen die Schwerpunkte u. a. auf Investitionen in Pflichtschulen und auf dem Ausbau der Digitalisierung. (siehe Unterlage zur Pressekonferenz vom 23.10.2020 „Oberösterreich wieder stark machen – der OÖ-Plan“ von LH Mag. Thomas Stelzer, LHStv. Dr. Manfred Haimbuchner, LR Markus Achleitner, LR Günther Steinkellner und Univ.-Prof. Dr. Teodoro D. Cocca; <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/243256.htm>, abgerufen am 28.3.2023)

<sup>55</sup> Der dafür notwendige finanzielle Ausgleich wurde aufgrund der Ermächtigung des Landesfinanzreferenten gemäß Artikel IV Ziffer 1 lit. a des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag 2022 durchgeführt. Die Abteilung Gesellschaft stellte den Antrag über 3,6 Mio. Euro am 12.12.2022, diesem wurde an demselben Tag entsprochen.

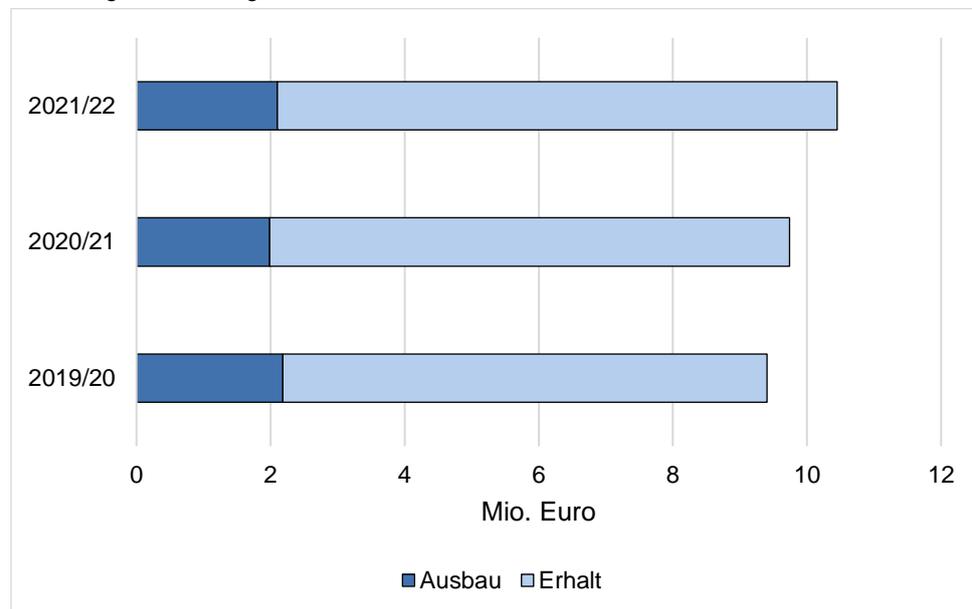
<sup>56</sup> Rd. 0,1 Mio. Euro entfielen auf das Schuljahr 2019/20, da der Bund diesen Betrag in der Abrechnung für 2019/20 nicht anerkannte.

<sup>57</sup> Gemäß Artikel III Ziffer 14 des Landtagsbeschlusses zum Voranschlag für das Finanzjahr 2021 wurden am 22.3.2021 für die Errichtung und Erweiterung von APS 19,8 Mio. Euro im Rahmen des OÖ-Plans bereitgestellt.

## Verwendung der Fördermittel

- 17.1.** Nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Gesamtfördermittel in Ausbau und Erhalt.

Abbildung 5: Aufteilung der Gesamtfördermittel in Ausbau und Erhalt



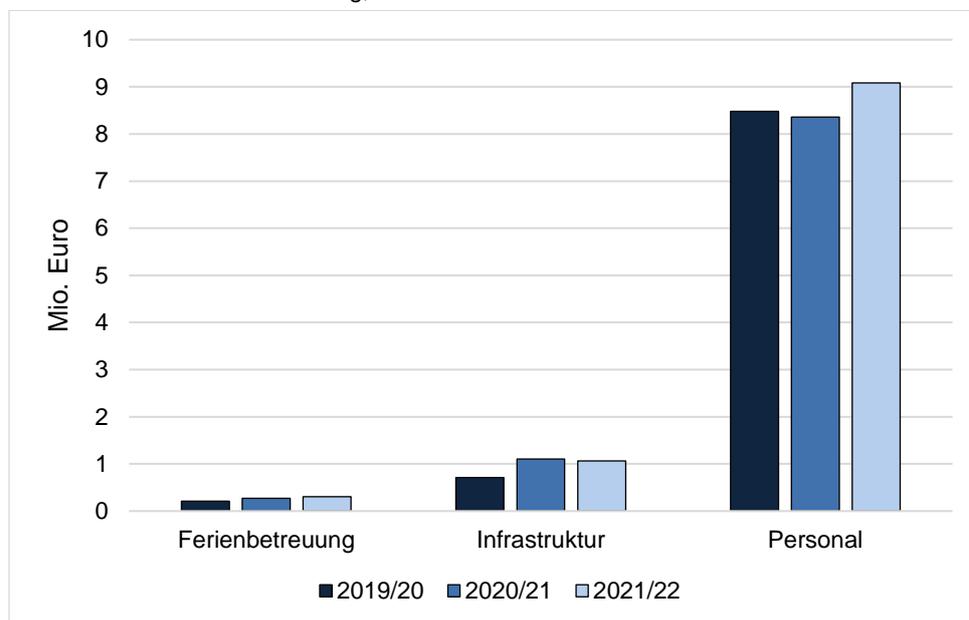
Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Abrechnungsberichte des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Abrechnungen der BD OÖ

Es ist ersichtlich, dass die Mittelverwendung für den Ausbau stagniert und die Aufwendungen für den Erhalt kontinuierlich ansteigen. Das resultiert daraus, dass neu geschaffene Gruppen ab dem Folgejahr auch zu erhalten sind.

- 17.2.** Die Ausweitung der schulischen Tagesbetreuung führt zu finanziellen Mehrbelastungen der Schulerhalter. Unter der Voraussetzung, dass diese weiterhin im bisherigen Ausmaß gefördert werden, wird der Förderbedarf analog dem Ausbau ansteigen. Für den LRH ist dies ein Aspekt, der jedenfalls bei der Weiterfinanzierung dieses Leistungsangebotes zu berücksichtigen ist. (Berichtspunkt 20)

### 18.1. Die Verteilung der Gesamtfördermittel zeichnet folgendes Bild:

Abbildung 6: Aufteilung der Gesamtfördermittel in Maßnahmen für Ferienbetreuung, Infrastruktur und Personal



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Abrechnungsberichte des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Abrechnungen der BD OÖ

Der weitaus überwiegende Teil der Mittel wird für Personalaufwendungen eingesetzt. Die Mittel für die Ferienbetreuung, die für ein ganztägiges schulisches Betreuungsangebot wesentlich ist, und auch jene, die für Infrastruktur aufgewendet werden, sind verhältnismäßig gering.

**18.2.** Die Betreuung in den Ferien ist ein entscheidendes Kriterium für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der LRH regt an, das Thema der Ferienbetreuung auch in die Abstimmungsgespräche aufzunehmen.

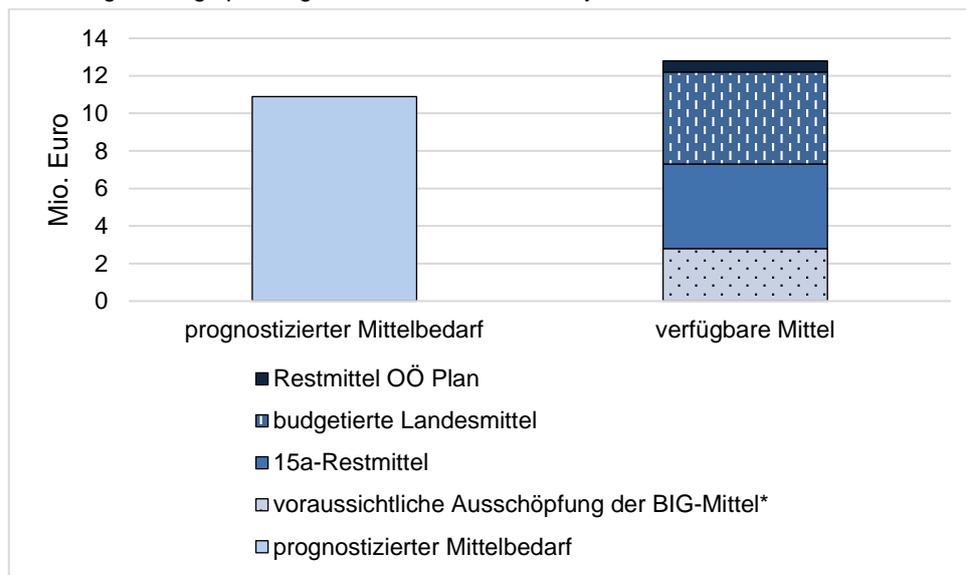
**18.3.** Die Bildungsdirektion OÖ gibt folgende Stellungnahme ab:

*Das Angebot zur Ferienbetreuung wird in den Abstimmungsgesprächen konsequent angesprochen.*

## WEITERFINANZIERUNG GANZTÄGIGER SCHULFORMEN

**19.1.** Die nachfolgende Abbildung der von der BD OÖ erstellten Budgetplanung für das Schuljahr 2022/23 zeigt, dass der Förderbedarf für dieses Jahr bedeckt werden kann.

Abbildung 7: Budgetplanung der BD OÖ für das Schuljahr 2022/23



\* Grundsätzlich stehen BIG-Mittel von rd. 5,1 Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund der Ausschöpfung der vergangenen Jahre geht die BD OÖ von 2,8 Mio. Euro für das Schuljahr 2022/23 aus.

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Budgetplanung der BD OÖ

Für das Schuljahr 2022/23 prognostizierte die BD OÖ einen Mittelbedarf von 10,9 Mio. Euro für ganztägige Schulformen an APS. Abzüglich der voraussichtlich möglichen Ausschöpfung von 2,8 Mio. Euro BIG-Mittel und den rd. 4,5 Mio. Euro 15a-Restmitteln verbleibt ein Betrag von rd. 3,6 Mio. Euro. Dieser kann durch die im Voranschlag des Landes OÖ budgetierten 4,9 Mio. Euro bedeckt werden. Zusätzlich stehen noch Restmittel aus dem OÖ-Plan für Digitale Schule und Investitionen in APS von rd. 0,6 Mio. Euro zur Verfügung.

- 19.2.** Aus Sicht des LRH ist die Budgetplanung der BD OÖ für das Schuljahr 2022/23 nachvollziehbar. Auch im Schuljahr 2022/23 unterstützt das Land OÖ mit Landesmitteln den Erhalt und Ausbau der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich und gleicht die Differenz zwischen dem Fördervolumen des Bundes und dem Gesamtförderbetrag aus.
- 20.1.** Zum Prüfungszeitpunkt lagen noch keine Festlegungen für die Weiterfinanzierung der ganztägigen Schulformen an APS in Oberösterreich nach dem Schuljahr 2022/23 vor. Laut Angaben der BD OÖ ist geplant, im ersten Halbjahr 2023 eine Prognose über den Mittelbedarf für das Schuljahr 2023/24 zu erstellen. Diese soll auch als Entscheidungsgrundlage für die Weiterfinanzierung seitens des Landes OÖ dienen. Ziel ist, dies ehestmöglich mit dem für Bildung zuständigen Mitglied der oö. Landesregierung abzuklären, um Planungssicherheit für alle Financiers zu schaffen.

Wesentliche Rahmenbedingungen für Oberösterreich sind:

- Im Schuljahr 2021/22 betrug die Gesamtförderung rd. 10,5 Mio. Euro, für 2022/23 sind 10,9 Mio. Euro prognostiziert.
- Die Zweckzuschüsse des Bundes sind im BIG als Anschubfinanzierung bezeichnet. Ab dem Schuljahr 2022/23 betragen die für Oberösterreich

jährlich dotierten Beträge rd. 5,1 Mio. Euro.<sup>58</sup> Bisher konnten die BIG-Mittel zu rd. 53 Prozent ausgeschöpft werden.

- 15a-Restmittel stehen ab dem Schuljahr 2023/24 nicht mehr zur Verfügung.
- Bei gleichbleibenden Förderausmaß steigt mit dem stetigen Ausbau der ganztägig geführten APS der Förderungsbedarf. Dieser Mehraufwand wäre entweder vom Land OÖ auszugleichen oder ginge zu Lasten der Schulerhalter.

Im Rahmen eines Informationsschreibens<sup>59</sup> thematisierte die BD OÖ bereits Anfang 2021 die Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzierung der ganztägigen Schulformen. Aus ihrer Sicht sollte die Finanzierung in den Finanzausgleich aufgenommen werden, mit dem Ziel diese dauerhaft zu regeln.

Eine nachhaltige Finanzierung der ganztägigen Schulformen war auch Thema in den Landesbildungsreferent:innenkonferenzen 2021 und 2022 und in der bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe „Bildung und Finanzausgleichsgesetz“<sup>60</sup>.

**20.2.** Alleine für bestehende ganztägige Schulformen an APS in Oberösterreich betrug die Gesamtförderung für Personalaufwendungen im Freizeitbereich für das Schuljahr 2021/22 rd. 8,1 Mio. Euro. Abzüglich der Bundesmittel für den Bestand von jährlich 1,3 Mio. Euro, errechnete der LRH bis 2032/33 einen Mittelbedarf von zumindest 68 Mio. Euro<sup>61</sup> für den Erhalt der bestehenden Struktur.

Jeder weitere Ausbau der ganztägigen Schulformen erhöht diesen Bedarf. Darüber hinaus stehen bis 2032/33 nur Anschubfinanzierungsmittel des Bundes zur Verfügung.

Um die Planungssicherheit für die Schulerhalter zu verbessern, empfiehlt der LRH zur Finanzierung ganztägiger Schulformen eine mittel- bis längerfristige Förderstrategie zu entwickeln. Darin sollten die Ausbaupläne im Bereich der schulischen Tagesbetreuung und deren finanzielle Auswirkungen berücksichtigt werden sowie die Ergebnisse der Verhandlungen zum Finanzausgleich einfließen.

**20.3.** *Die Bildungsdirektion OÖ gibt folgende Stellungnahme ab:*

*Die Bildungsdirektion für OÖ hat die Finanzierung aktiv in die Verhandlungen zum Finanzausgleich eingebracht. Weiters wird sie sich mit der zuständigen Fachabteilung der Direktion Kultur, Abteilung Gesellschaft über den notwendigen Finanzmittelbedarf in Zusammenhang mit den Ausbauplänen im Bereich der schulischen Tagesbetreuung abstimmen.*

<sup>58</sup> Ergänzend gibt es Bestimmungen zur Inanspruchnahme nicht verbrauchter und nicht abgerufener BIG-Mittel.

<sup>59</sup> siehe schriftliche Information der BD OÖ an das Büro des für Bildung zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung vom 10.2.2021, Betreff Bildungsinvestitionsgesetz Finanzausgleich

<sup>60</sup> Zwischenbericht Bildung als Schwerpunkt der Finanzausgleichsverhandlungen, Ergebnisse der Länder-Arbeitsgruppe „Bildung und FAG“ vom 19.5.2022. Ein Vertreter der BD OÖ hielt mit Informationsstand 16.12.2022 die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeitsgruppen fest.

<sup>61</sup> berücksichtigt wurde das bisherige Förderausmaß und die zum Prüfungszeitpunkt gültigen Mittelbindungen

## DETAILFESTSTELLUNGEN ZUR FÖRDERUNGSABWICKLUNG IN DER BD OÖ

**21.1.** Mit der Abwicklung der Förderung ganztägiger Schulformen an APS ist seit 2019 die BD OÖ in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesellschaft betraut.<sup>62</sup> Die Einbindung der Abteilung Gesellschaft ist aus verfassungsrechtlichen Gründen erforderlich.<sup>63</sup>

Für die Abrechnung der Förderungen sind unterschiedliche IT-Programme und vielfach manuelle Arbeitsschritte erforderlich. Aufgrund der Vorgaben des Bundes kommt es insbesondere am Ende eines jeden Jahres zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen in der BD OÖ. Mit der Abteilung IT des Landes OÖ wurde im Herbst 2022 ein Projekt initiiert, das die Förderungsabwicklung optimieren soll. Ziel ist ein integriertes elektronisches System, in dem Daten nur einmal erfasst werden müssen und dann auch zur Weitergabe an den Bund genutzt werden können. Am 2.3.2023 wurde die BD OÖ darüber informiert, dass die Projektumsetzung für das Jahr 2023 nicht möglich ist. Zum Prüfungszeitpunkt erarbeitete die BD OÖ alternative Umsetzungsmöglichkeiten (u. a. eine externe Beauftragung).

**21.2.** Maßnahmen zur Optimierung von Arbeitsabläufen sind aus Sicht des LRH grundsätzlich positiv und tragen zu einer effizienteren Förderungsabwicklung bei. Daher sollte das Projekt zeitnahe umgesetzt werden. Idealerweise sollte im Rahmen der Umsetzung auch überlegt werden, welche Auswertungen in Hinblick auf Finanzierung, Betreuungsquote, Angebotsdichte, etc. sinnvoll und aus Ressourcensicht machbar sind.

**21.3.** Die Bildungsdirektion OÖ gibt folgende Stellungnahme ab:

*Die Bildungsdirektion Oö hat mittlerweile die Zustimmung durch die IT Abteilung beim Land Oö für einen digitalen Förderprozess erhalten. Es wird seit April 2023 gemeinsam an einer Umsetzung für die Abrechnungsperiode 2022/23 gearbeitet.*

**22.1.** Die BD OÖ nutzt für die Pflichtschulverwaltung das IT-Programm „e\*SA“ (electronic School Administration) und generiert daraus Auswertungen für Analysen. Die Qualität und Vollständigkeit der Daten sind von den Eingaben der Schulen abhängig.

Im Bereich der ganztägigen Schulformen sind für bestimmte Auswertungen (z. B. Standorte, die eine ganztägige Schule führen oder Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht) ressourcenaufwendige manuelle Anpassungen in der BD OÖ notwendig. Dies deshalb, da e\*SA keine entsprechende Kategorie vorsieht bzw. Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht teilweise nicht erfasst sind.

---

<sup>62</sup> Die Abteilung Gesellschaft weist die von der BD OÖ errechneten Förderbeträge an die antragstellenden Schulerhalter an. Zudem bringt sie die von der BD OÖ vorbereiteten Amtsvorträge für die Mittelbereitstellung bei der Oö. Landesregierung ein.

<sup>63</sup> siehe Bericht zur Initiativprüfung „System der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulbildung in Oberösterreich“, LRH-100000-56/9-2021-FU; [https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2021/IP\\_Land\\_und\\_forstwirtschaftliches\\_Schulwesen\\_Bericht\\_signed.pdf](https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2021/IP_Land_und_forstwirtschaftliches_Schulwesen_Bericht_signed.pdf) (abgefragt am 8.3.2023)

**22.2.** Der LRH stellt positiv fest, dass die erfassten Basisdaten grundsätzlich eine gute Grundlage für verschiedenartige Auswertungen bilden. Das Schulverwaltungsprogramm sollte mit dem Ziel überarbeitet werden, dass für Auswertungen im Bereich der ganztägigen Schulformen keine manuellen Anpassungen mehr notwendig sind. Im Zuge dieser Überarbeitung der Daten könnten auch Überlegungen zur Verbesserung der Datenqualität (Vereinheitlichung der Dateneingaben, Plausibilitätsprüfungen, etc.) und weitere Vereinfachungen einfließen. Fachliche Unterstützung bei diesem Prozess könnte bei der Abteilung Trends und Innovation nachgefragt werden, da sie über Expertise zur Erhebung, Verarbeitung und Aufbereitung von Daten verfügt und auch mit dem Programm e\*SA arbeitet.

**22.3.** Die Bildungsdirektion OÖ gibt folgende Stellungnahme ab:

*Die Bildungsdirektion Oö hat bereits erste Abstimmungsgespräche mit den Verantwortlichen zur Schulverwaltungssoftware in die Wege geleitet. Gleiches gilt für die Weiterentwicklung der statistischen Auswertungen.*

## ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

**23.1.** Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüften Stellen zusammen:

- a) Um einschätzen zu können, wie wirkungsvoll das oö. Leistungsangebot im Bundesvergleich ist, sollte sich die Bildungsdirektion OÖ mit der Zielerreichung im Sinne einer Wirkungsmessung auseinandersetzen. (Berichtspunkt 4)
- b) Das vorhandene Angebot an ganztägigen Schulformen sollte verstärkt für die Familien sichtbar gemacht werden. Dazu könnte auch die geografische Darstellung der Standorte genutzt werden. (Berichtspunkt 10)
- c) Das Thema der Ferienbetreuung an ganztägig geführten Allgemeinbildenden Pflichtschulen sollte in die Abstimmungsgespräche aufgenommen werden, da es sich dabei um ein entscheidendes Kriterium für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf handelt. (Berichtspunkt 18)
- d) Um die Planungssicherheit für die Schulerhalter zu verbessern, sollte zur Finanzierung ganztägiger Schulformen eine mittel- bis längerfristige Förderstrategie entwickelt werden. Darin sollten die Ausbaupläne im Bereich der schulischen Tagesbetreuung und deren finanzielle Auswirkungen berücksichtigt werden sowie die Ergebnisse der Verhandlungen zum Finanzausgleich einfließen. (Berichtspunkt 20 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)
- e) Das IT-Projekt zur Optimierung der Förderungsabwicklung sollte zeitnahe umgesetzt werden. Idealerweise sollte im Rahmen der Umsetzung auch überlegt werden, welche Auswertungen in Hinblick auf Finanzierung, Betreuungsquote, Angebotsdichte, etc. sinnvoll und aus Ressourcensicht machbar sind. (Berichtspunkt 21)

- f) Das Schulverwaltungsprogramm sollte mit dem Ziel überarbeitet werden, dass für Auswertungen im Bereich der ganztägigen Schulformen keine manuellen Anpassungen mehr notwendig sind. Im Zuge dieser Überarbeitung der Daten könnten auch Überlegungen zur Verbesserung der Datenqualität (Vereinheitlichung der Dateneingaben, Plausibilitätsprüfungen, etc.) und weitere Vereinfachungen einfließen. (Berichtspunkt 22)

2 Anlagen

1 Beilage

Linz, am 3. Juli 2023

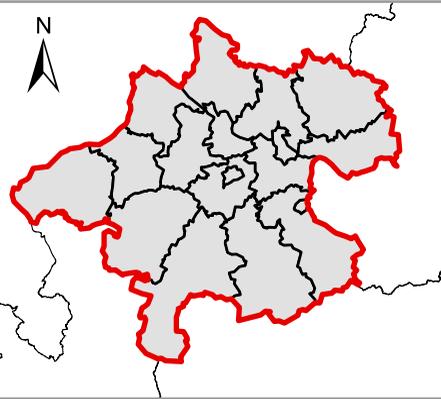
Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

# Volksschule und Volksschule - angeschlossene SoS - mit Tagesbetreuung



LAND  
OBERÖSTERREICH



mit Tagesbetreuung



Volksschule



Volksschule - angeschlossene SoS

Landesgrenze

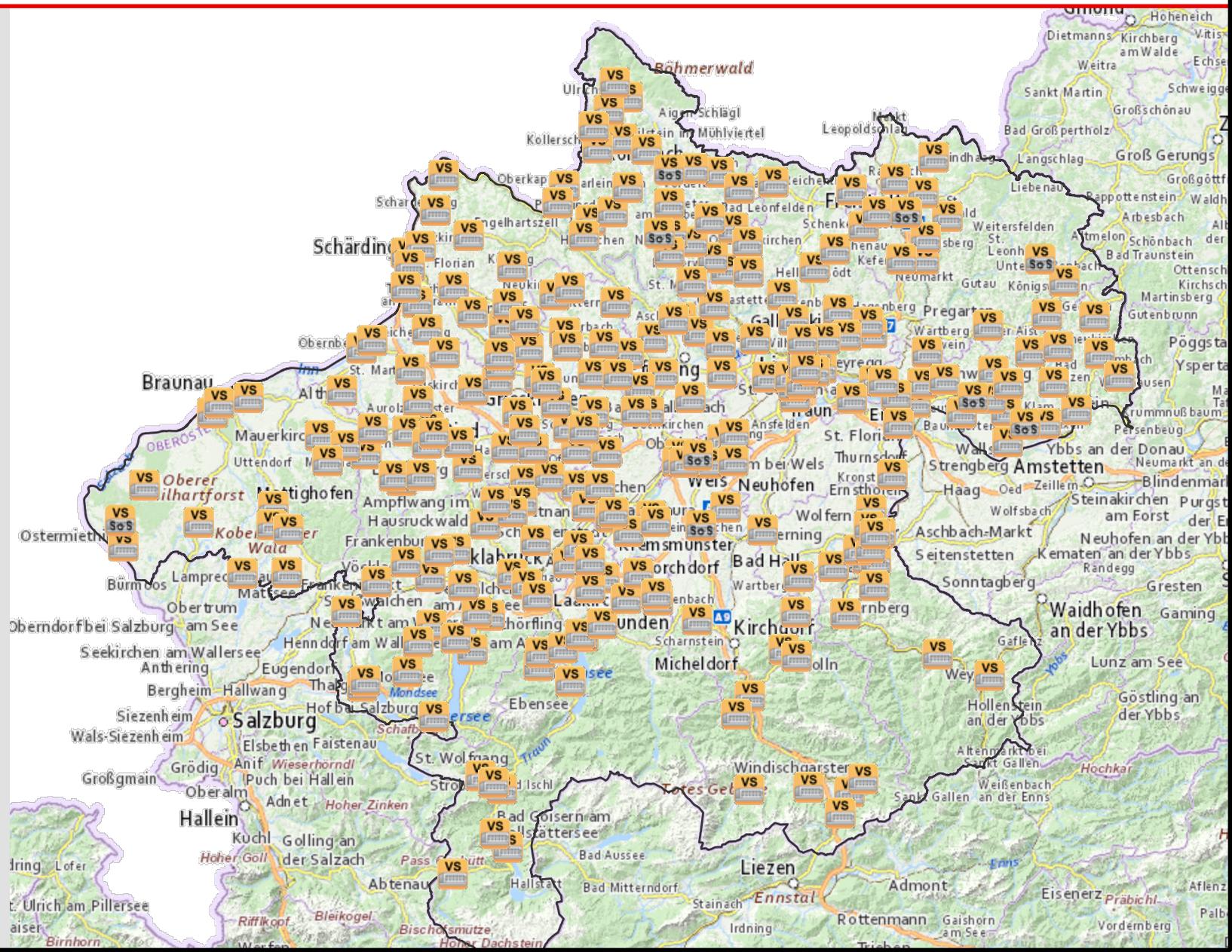
0 7,5 15 30

Kilometer

Maßstab: 1:900.000

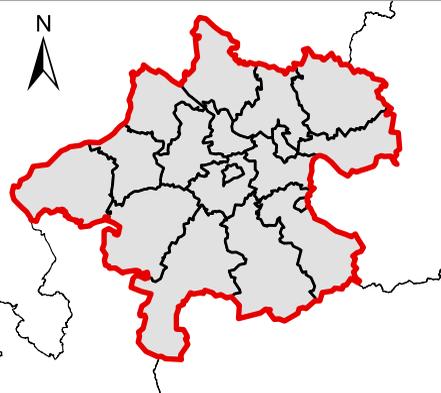


Datenquelle: [Bildungsdirektion OÖ, Land OÖ]  
Kartographie: [DORIS-Systemgruppe; 2023-03-16, Ts]





# Mittelschule und Mittelschule - angeschlossene PTS - mit Tagesbetreuung



mit Tagesbetreuung

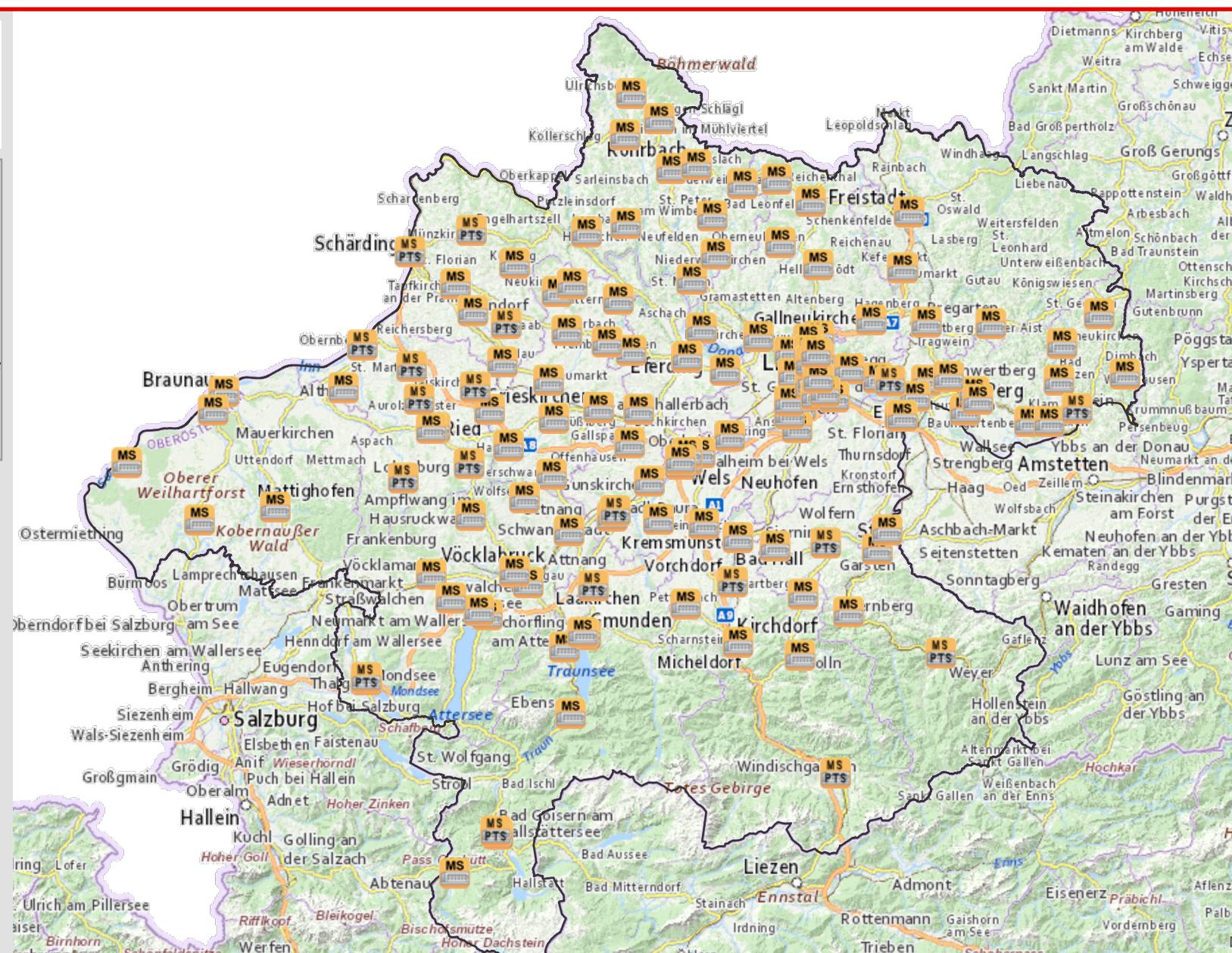
- Mittelschule
- Mittelschule - angeschlossene PTS
- Landesgrenze

0 7,5 15 30  
Kilometer

Maßstab: 1:900.000



Datenquelle: [Bildungsdirektion OÖ, Land OÖ]  
Kartographie: [DORIS-Systemgruppe; 2023-03-16, Ts]





Oö. Landesrechnungshof  
Promenade 31  
4021 Linz

Standortentwicklung  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Martin Berndorfer MA  
Sachbearbeiter/in

Tel.: (+43 732) 7720-116932  
Fax: (+43 732) 7720-211787  
E-Mail: bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl

Linz, 24. Mai 2023

Geschäftszahl: BD-2023-162344/8

## LRH-Initiativprüfung; Ausbau der GTS in Oö Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf das Prüfungsergebnis (LRH-100000-72/8-2023-FU vom 18.4.2023) zur  
Initiativprüfung „Ausbau der ganztägigen Schulformen in Oberösterreich“ wird folgende  
Stellungnahme abgegeben:

### 2.2.

Die Bildungsdirektion stimmt überein, dass eine quantitative Bewertung des Gesamt-  
betreuungsangebotes nur unter Berücksichtigung des bestehenden außerschulischen  
Betreuungsangebots zulässig ist.

### 4.2.

Die Bildungsdirektion wird sich künftig verstärkt mit dem Stand der Zielerreichung  
ausgewählter Wirkungskennzahlen auseinandersetzen.

### 6.2.

Die Auseinandersetzung mit der Bedarfssituation in den jeweiligen Bildungsregionen wird  
flächendeckend auf das gesamte Bundesland ausgerollt.

#### 8.1.

Im Schuljahr 2022/2023 besuchten 20.271 Schüler:innen eine ganztägig geführte APS und die Betreuungsquote stieg somit auf 18,2 Prozent.

#### 8.2

Die Bildungsdirektion Oö wird ihr Angebot weiterhin entsprechend der Nachfrage ausrichten, um gezielt das qualitativ bestmögliche Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

#### 9.2.

Die angesprochene Ausbauoffensive hat die bereitgestellten budgetären Möglichkeiten zu berücksichtigen. Wie unter Pkt. 17.2 im Bericht bestätigt, führt die Ausweitung der schulischen Tagesbetreuung zu finanziellen Mehrbelastungen der Schulerhalter, aber insbesondere auch für das Land Oö.

#### 10.2.

Die Bildungsdirektion Oö wird das vorhandene Angebot an ganztägigen Schulformen über die Schulleitungen und Bildungsregionen durch die gezielte Abfrage in den jeweiligen Schulen sicherstellen. Dazu soll auch das Informationsangebot auf der offiziellen Homepage der Bildungsdirektion Oö über die ganztägige Schulform noch attraktiver gestaltet werden.

#### 14.2.

Auf das Spannungsverhältnis der Förderbedingungen nach dem BIG wurde bereits vor Inkrafttreten gegenüber dem Gesetzgeber aufmerksam gemacht.

#### 18.2

Das Angebot zur Ferienbetreuung wird in den Abstimmungsgesprächen konsequent angesprochen.

#### 20.2

Die Bildungsdirektion für OÖ hat die Finanzierung aktiv in die Verhandlungen zum Finanzausgleich eingebracht. Weiters wird sie sich mit der zuständigen Fachabteilung der Direktion Kultur, Abteilung Gesellschaft über den notwendigen Finanzmittelbedarf in Zusammenhang mit den Ausbauplänen im Bereich der schulischen Tagesbetreuung abstimmen.

#### 21.2

Die Bildungsdirektion Oö hat mittlerweile die Zustimmung durch die IT Abteilung beim Land Oö für einen digitalen Förderprozess erhalten. Es wird seit April 2023 gemeinsam an einer Umsetzung für die Abrechnungsperiode 2022/23 gearbeitet.

## 22.2

Die Bildungsdirektion Oö hat bereits erste Abstimmungsgespräche mit den Verantwortlichen zur Schulverwaltungssoftware in die Wege geleitet. Gleiches gilt für die Weiterentwicklung der statistischen Auswertungen.

Abschließend bedanken wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit und verbleiben mit

besten Grüßen

Der Bildungsdirektor

Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A

### Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/Amtssignatur.html>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/datenschutzerklaerung.html> Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

